0000 0000 0 170 0 00 000 000

DIN 19 051

5000 0000 2000 0000

9999 6999 99 120 99 99 699

## Änderungs- und Ergänzungsanträge

## Energiepolitik

218

Aufgabe der Energiepolitik muß es sein, durch eine gesicherte Energieversorgung die Grundlage des benötigten Wachstums zu schaffen. Dazu sind insbesondere notwendig:

- energiesparende Maßnahmen und Technologien,
- Nutzung der heimischen Energieträger, vor allem der Kohle,
- Entwicklung und Weiterentwicklung regenerativer Energiequellen und
- Nutzung der Nuklearenergie bei umgehender politischer Entscheidung der Entsorgung.

zu 218/1

LV-Tag Schleswig-Holstein Aufgabe der Energiepolitik muß es sein, durch eine gesicherte Energieversorgung die Grundlage des benötigten Wachstums zu schaffen. Dazu sind insbesondere notwendig:

- energiesparende Maßnahmen und Technologien,

- Nutzung der heimischen Energieträger, vor allem der Kohle, - Entwicklung und Weiterentwicklung regenerativer Energiequellen und

- Nutzung der Nuklearenergie bei umgehender politischer Entscheidung der Entsorgung. Zur Lösung des Entsorgungsproblems sind

1. ohne weiteren Verzug -dem dentralen Bedarf entsprechend- Wiederaufbereitungsanlagen zu errichten (auch Schl.-Holst. ist ein möglicher Standort) und

2. stärker strahlende Restmengen aus dem Brennstoff-Kreislauf (nach dem Einsatz wieder-

zu 218/2

aufbereiteten Materials) in deutschen Anlagen der Endlagerung zuzuführen.

Bundesfrauenkonferenz Die unter dem letzten Spiegelstrich aufgeführte Forderung bezüglich der Entsorgung ist wie folgt zu ändern:

- Nutzung der Nuklearenergie nach Lösung der Entsorgungsfrage, jedoch erst nach Ausschöpfung aller anderen Energieträger.

zu 218/3

Letzter Spiegelstrich:

LV-Tag Hessen

- Nurzung der Nuklearenergie bei umgehender politischer Entscheidung der Entsorgung. Dabei dürfen Umweltschutz und Entsorgungsfragen nicht zweitrangig behandelt werden. Dem Schutz der Menschen und der Umwelt vor nuklearen Unfällen muß unbedingten Vorrang eingeräumt werden.

zu 218/4

Der dritte Spiegelstrich ist wie folgt zu ändern:

LV-Tag Hessen

- Entwicklung und Weiterentwicklung regenerativer und umweltfreundlicher Energiequellen.

zu 218/5

LV-Tag Niedersachsen-Bremen

Letzter Spiegelstrich, soll wie folgt geändert werden:

- Nutzung der Nuklearenergie zur Deckung des Restbedarfs, sofern die Entsorgung gesichert ist.

zu 218/6

12. Bundesjugendkonferenz

Der dritte Spiegelstrich ist wie folgt zu ändern:

- Entwicklung und Weiterentwicklung regenerativer und umweltfreundlicher nicht nuklearer Energiequellen.

Der letzte Spiegelstrich ist ersatzlos zu streichen.

zu 218/7

LV-Tag Baden-Württemberg Notwendiges qualitatives und quantitatives Wirtschaftswachstum ist nur auf der Grundlage einer gesicherten Energieversorgung möglich. Im Interesse unserer Volkswirtschaft und aller Arbeitnehmer muss daher dafür Sorge getragen werden, dass die heute und in Zukunft benötigte Energie ausreichend zur Verfügung steht. Dabei kommt es nicht nur darauf an, den mengenmässigen Bedarf zu decken; der internationale Wettbewerb erfordert auch preiswerte Energie, denn mengen- und preisbedingte Lücken zwischen Energieangebot und

Energiebedarf müssen zu ernsthaften Störungen unseres Wirtschafts- und Sozialgefüges führen. Voraussetzung für die Sicherung der Energieversorgung sind der sparsame Energieverbrauch und eine langfristig ausgerichtete, mit den EG-Partnern, den westlichen Industrie-

nationen und den Energie exportierenden Ländern abgestimmte Energiepolitik. Hauptaufgabe einer bundesdeutschen Energiepolitik muss es sein, bei gleichzeitiger Sicherung der Energieeinfuhren die Abhängigkeit von Energieimporten zu reduzieren. Für die Bundesrepublik bedeutet dies, Öl in zunehmendem Mass durch andere Energieträger zu ersetzen, und zwar primär durch heimische Energieträger. Dabei liegt der Verzicht auf ständig steigende Ölimporte nicht nur im Interesse der Bundesrepublik, sondern auch in dem der Entwicklungsländer, die kurz- und mittelfristig kaum in der Lage sind. Öl durch andere Energieträger zu ersetzen.

Wichtigste Ergänzung und wichtigster Ersatz für den Energieträger Öl ist in der Bundesrepublik Deutschland die Steinkohle. Ihrer Verwendung ist im Rahmen einer langfristigen Energiepolitik trotz stärkerer Umweltbelastung Vorrang einzuräumen. Neben dem verstärkten Einsatz der deutschen Steinkohle im Bereich der Verstromung ist zu prüfen, in welchem Umfange Steinkohle auch für andere Energieerzeugungszwecke genutzt werden kann. Damit verbundene Wettbewerbsnachteile müssen durch staatliche Beihilfen beseitigt werden. Das gilt auch für die Entwicklung neuer Technologien, wie zum Beispiel auf dem Gebiet des Kraftwerkbaus, der Kohleverflüssigung und -vergasung sowie der Erschliessung, Gewinnung und Aufbereitung der Steinkohle.

Einen wichtigen Beitrag zur sicheren und preisgünstigen Energieversorgung der Bundestepublik Deutschland leistet mittelfristig auch die Braunkohle. Abgesehen von der Stromerzeugung bietet sie sich vor allem bei der Gaserzeugung an. Da die Nachfrage nach dem Energieträger Gas ständig steigt, das Naturgasangebot jedoch begrenzt ist, kann Braunkoh-

## Änderungs- und Ergänzungsanträge

le einen Beitrag für den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Energiemarkt Gas leisten. Um diese Funktion erfüllen zu können, ist es jedoch erforderlich, den mit hohen Kosten verbundenen Aufschluss neuer Braunkohle-Tagebaue staatlicherseits zu subventionieren.

Wie schon in der Vergangenheit ist auch zukünftig für eine gesicherte Energieversorgung der Energieträger Erdgas unverzichtbar. Damit Erdgas auch in Zukunft in ausreichendem Umfange zur Verfügung steht, muss die Erschliessung neuer Erdgasmengen für den deutschen Markt weiterhin durch die Bundesregierung unterstützt werden. Dabei muss an dem bisher geltenden Ziel der Erdgaspolitik — Streuung der ausländischen Bezugsquellen und vor allem Einsatz in privaten Haushalten — festgehalten werden.

Von besonderer Bedeutung für die Zukunft dürfen solche Energieträger sein, die unter dem Begriff "alternative Energiequellen" zusammengefasst werden. Hier ist besonders an die Energiegewinnung aus Sonnenlicht, Erdwärme und Thermik gedacht. Um sie aber anstelle anderer Energieträger wirtschaftlich einsetzen zu können, bedarf es noch eingehender Forschungsarbeiten. Der Bundesvorstand ist aufgerufen, solche Arbeiten verstärkt zu unterstützen.

Auf absehbare Zeit kann sowohl aus Gründen der ausreichenden Energieversorgung als auch aus volkswirtschaftlichen Gründen auf die friedliche Nutzung der Kernenergie nicht verzichtet werden. Voraussetzung dafür ist jedoch die Sicherheit der Bevölkerung und der Umwelt sowie die technische und politische Lösung der Entsorgung.

#### zu 218/8

## BBG-Tag Kaufmännische Angestellte

Der 4. Spiegelstrich ist wie folgt zu formulieren:

Nutzung der Nuklearenergie nach Lösung der Entsorgungsfrage, jedoch erst nach Ausschöpfung aller anderen Energieträger.

#### zu 218/9

## BBG-Tag Kaufmännische Angestellte

Letzter Spiegelstrich wird wie folgt abgeändert:

Nutzung der Nuklearenergie nach umgehender politischer Entscheidung der Entsorgung.

#### nach 218/1

## LV-Tag Nordrhein-Westfalen

Letzter Spiegelstrich soll wie folgt lauten:

- Nutzung der Nuklearenergie nur bei vorheriger politischer Entscheidung über die Entsorgung.

## Änderungs- und Ergänzungsanträge

## Technologiepolitik

219

Die Technologiepolitik muß

- eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft durch sinnvoll gesteuerten Einsatz neuer Technologien zum Ziele haben,
- sicherstellen, daß bei der Einführung neuer Technologien deren soziale Folgen umfassend berücksichtigt und in gerechter Weise auf alle gesellschaftlichen Gruppen verteilt werden.
- die aus strukturellen Veränderungen des Wirtschaftsprozesses resultierenden Probleme, wie verstärkte Unternehmenskonzentrationen sowie beschleunigte Zentralisierungs- und Bürokratisierungstendenzen aufgreifen und einer strukturellen Arbeitslosigkeit sowie der Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse vorbeugen,
- den durch Einsatz von Informationstechnologien möglichen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ethischen Gefahren begegnen,
- die langfristige demographische Entwicklung und die Notwendigkeit der Anwendung neuer Ausbildungs- und Bildungsprogramme berücksichtigen,
- eine Förderung zukunftsträchtiger Wirtschaftszweige mit überwiegend höheren Qualifikationsanforderungen und humaneren Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmet zum Ziel haben,
- die Schaffung und Bereitstellung bedürfnisgerechter innovativer Güter und Dienstleistungen f\u00f6rdern,
- die Technologieforschung bei Herstellern, Anwendern, Forschungsinstitutionen und Arbeitnehmerorganisationen gezielt f\u00f6rdern.
- Möglichkeiten einer umwelt- und ressourcenbewußten Planung von Produkten und Dienstleistungen aufgreifen.

zu 219/1

Die Technologiepolitik muß

— eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft durch sinnvoll gesteu-

erten Einsatz neuer Technologien zum Ziele haben,

— sicherstellen, daß bei der Einführung neuer Technologien deren soziale Folgen umfassend berücksichtigt und in gerechter Weise auf alle gesellschaftlichen Gruppen verteilt werden.

werden,

die aus strukturellen Veränderungen des Wirtschaftsprozesses resultierenden Probleme,
wie verstärkte Unternehmenskonzentrationen sowie beschleunigte Zentralisierungs- und
Bürokratisierungstendenzen aufgreifen und einer strukturellen Arbeitslosigkeit sowie
der Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse vorbeugen,

- den durch Einsatz von Informationstechnologien möglichen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ethischen Gefahren begegnen,

 die langfristige demographische Entwicklung und die Notwendigkeit der Anwendung neuer Ausbildungs- und Bildungsprogramme berücksichtigen,

 eine F\u00f6rderung zukunftstr\u00e4chtiger Wirtschaftszweige mit \u00fcberwiegend h\u00f6heren Qualifikationsanforderungen und humaneren Arbeitsbedingungen f\u00fcr die Arbeitnehmer zum Ziel haben.

- die Schaffung und Bereitstellung bedürfnisgerechter Güter und Dienstleistungen fördern.

 die Technologieforschung bei Herstellern, Anwendern, Forschungsinstitutionen und Arbeitnehmerorganisationen gezielt f\u00f6rdern,

 Möglichkeiten einer umwelt- und ressourcenbewußten Planung von Produkten und Dienstleistungen aufgreifen.

zu 219/2

12. Bundesjugendkonferenz

LV-Tag Schleswig-Holstein

Ziel der Technologiepolitik muß sein

- technologische Entwicklungen in ihren Auswirkungen und Zusammenhängen zu erkennen sowie ihre Chancen und Risiken abzuwägen und so zu Entscheidungen über die Nutzung von Technologie zu kommen.
- die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen verbessern.
- die Ressourcen zu schonen und die natürlichen Lebensvoraussetzungen erhalten.
- die Interessen und Entfaltungsmöglichkeiten künftiger Generationen zu wahren und durch Anwendung neuer Ausbildungs- und Bildungsprogramme zu berücksichtigen.

 die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft durch sinnvoll gesteuerten Einsatz neuer Technologien zu erhalten und auszubauen.

## Änderungs- und Ergänzungsanträge

- sicherzustellen, daß bei der Einführung neuer Technologien deren soziale Folgen umfassend berücksichtigt werden.
- Wirtschaftszweige zu fördern, die höhere Qualifikationsanforderungen und humanere Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmer bereitstellen.
- den wissenschaftlichen Erkenntnisstand der Bürger zu erweitern und zu vertiefen.
- zur Schaffung und Bereitstellung bedürfnisgerechter innovativer Güter- und Dienstleistungen beizutragen.
- angepaßte Technologien für die Entwicklung der dritten und vierten Welt bereitzustel-
- wissenschaftliche Teilprogramme zu fördern, die überwiegend zur Verbesserung der Lebensqualität beitragen sollen: wie Analyse, Prognose, Wirkungsforschung. Datenschutz und Datensicherungstechniken. Neue, verbesserte Dienstleistungen für die Bürger. Menschengerechte Informationstechnik für Büro und Verwaltung.

#### zu 219/3

LV-Tag Baden-Württemberg

Um folgenden vorletzten Spiegelstrich ergänzen:

- Forschungs- und Entwicklungspools schaffen, welche die Aufgabe haben, neue Technologien zu entwickeln und anwendungsreif zu machen.

zu 219/4

**BBG-Tag Versicherungen** 

Die Ziff. 219 und damit das Kapitel "Technologiepolitik" ist zu streichen. Die politischen Forderungen, die unter der Ziff. 219 unter dem 1., 4., 5. und 6. Spiegelstrich enthalten sind, sollen als Einleitung für ein eigenständiges Kapitel "Rationalisierung und Humanisierung" (P. 309-312) eingearbeitet werden.

## Verkehrspolitik

220 Die Verkehrspolitik muß das Mobilitätsbedürfnis der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den wirtschaftlichen und sonstigen Zielsetzungen bringen. Das schließt einerseits eine unter Kosten-Nutzen-Überlegungen vorzunehmende Verbesserung und Modernisierung des Bundesverkehrswegenetzes ein, andererseits den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrsnetzes, um den Individualverkehr aus umwelt- und energiepolitischen Gründen in Grenzen zu halten.

zu 220/1

LV-Taz Schleswig-Holstein

Die Verkehrspolitik muß das Mobilitätsbedürfnis der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den wirtschaftlichen und sonstigen Zielsetzungen bringen. Das schließt eine Verbesserung und Modernisierung des Bundesverkehrswegenetzes ein, sowie den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrsnetzes, um aus umwelt- und energiepolitischen Gründen den Individualverkehr in Grenzen zu halren.

## Änderungs- und Frgänzungsanträge

zu 220/2

Die Verkehrspolitik muß das Mobilitätsbedürfnis der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den umwelt- und energiepolitischen Notwendigkeiten und den wirtschaftlichen und sonstigen Zielsetzungen bringen. Das schließt einerseits den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrsnetzes, um den Individualverkehr aus umwelt- und energiepolitischen Gründen in Grenzen zu halten, andererseits eine unter Kosten-Nutzen-Überlegungen vorzunehmende Verbesserung und Modernisierung des Bundesverkehrswegnetzes ein.

zu 220/3

Baden-Württemberg Die Worte unter Kosten-Nutzen-Überlegungen vorzunehmende" sind zu streichen.

LV-Tag Niedersachsen-Bremen

zu 221/1

LV-Tag Berlin

Um folgenden Satz ergänzen: Jegliche direkte oder indirekte Zahlung aus öffentlichen Haushaltsmitteln für die Vernichtung von Nahrungsmitteln ist einzustellen.

zu 221/2

LV-Tag Niedersachsen-Bremen Die Agrarpolitik muß die sichere Versorgung der Bevölkerung mit landwirtschaftlichen Produkten garantieren; sie darf jedoch keine Anreize zur Überproduktion enthalten.

LV-Tag Baden-Württemberg zu 221/3 Die Agrarpolitik muß die sichere Versorgung der Bevölkerung mit landwirtschaftlichen Produkten garantieren; sie darf jedoch keine Anreize zur Überproduktion erhalten. Bei der Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen muß darauf geachtet werden. daß die Produktionsmethoden nicht zu ökologischen Belastungen führen. Der Einsatz von Chemie, Düngemitteln usw. muß den Grundsätzen einer gesunden Umwelt entsprechen.

Förderung des Wettbewerbs

Anreize zur Überproduktion erhalten.

222

Agrarpolitik

Die DAG fordert eine Wettbewerbsgesetzgebung, die den freien Zugang zum Markt und den freien Wettbewerb im Interesse der Konsumenten aller Stufen gewährleistet. Dazu ist erforderlich, daß das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen mit dem Ziel verbesserter Eingriffsmöglichkeiten für alle Formen von Wettbewerbsbe-

einträchtigungen kontinuierlich fortentwickelt wird.

Die Agrarpolitik muß die sichere Versorgung der Bevölkerung mit

landwirtschaftlichen Produkten garantieren; sie darf jedoch keine

LV-Tag Schleswig-Holstein zu 222/1 Die DAG fordert eine Wettbewerbsgesetzgebung, die den freien Zugang zum Markt und den freien Wettbewerb im Interesse der Verbraucher aller Stufen gewährleistet. Dazu ist er-

forderlich, daß das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen mit dem Ziel verbesserter Eingriffsmöglichkeiten für alle Formen von Wettbewerbsbeeinträchtigungen kontinuierlich fortentwickelt wird.

ò

## Änderungs- und Ergänzungsanträge

zu 222/2

LV-Tag Berlin Wettbewerb ist eine gesellschaftspolitische Veranstaltung, die ökonomische Funktionen zu erfüllen hat. Optimale Wettbewerbsintensität herrscht nur dort, wo eine gerechte Einkommensverteilung, Anpassungsflexibilität der Wirtschaft, die Angebotsstruktur, das Produk-

tionswachstum und der technische Fortschritt gewährleistet ist. Deshalb fordert die DAG eine Wettbewerbsgesetzgebung, die die Ziele im Interesse der

Konsumenten wie der Beschäftigungspolitik gewährleistet.

zu 222/3

LV-Tag Baden-Württemberg

Die sich selbst überlassene freie Wirtschaft neigt dazu, durch Preisabsprachen, Kartellvereinbarungen und ähnliche Übereinkünfte dem unbequemen Wettbewerb auszuweichen. Die DAG stellt mit Sorge große Konzentrationsbildungen fest.

Die DAG fordert eine Wettbewerbsgesetzgebung, die den freien Zugang zum Markt und den freien Wettbewerb im Interesse der Konsumenten aller Stufen gewährleistet. Dazu ist erforderlich, daß das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen mit dem Ziel verbesserter Eingriffsmöglichkeiten für alle Formen von Wettbewerbsbeeinträchtigungen und Konzentrationsbestrebungen kontinuierlich fortentwickelt wird.

zu 222/4

LV-Tag Nordrhein-Westfalen

Erster Satz: "aller Stufen" streichen.

zu 223/1

LV-Tag Schleswig-Holstein

Insbesondere fordert die DAG

- mehr Fusionskontrolle.

- weitergehende Bekämpfung des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht, wie z. B. Preismißbrauch, Behinderung und Diskriminierung,

erweiterte Publizitätspflicht,

- Abschaffung unverbindlicher Preisempfehlungen,

— Beschränkung von Kartellen und kartellähnlicher Absprache zur Lösung von Rationalisierungsmaßnahmen und

- Anhebung des Bußgeldrahmens bei Wettbewerbsverstößen.

## Insbesondere fordert die DAG

- die Herabsetzung der Eingreifkriterien für die vorbeugende Fusionskontrolle.
- die Verbesserung des Instrumentariums zur Bekämpfung des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht, wie z. B. Preismißbrauch. Behinderungen und Diskriminierungen.
- die Erweiterung der Publizitätspflicht,
- die Abschaffung der unverbindlichen Preisempfehlungen,
- die Beschränkung von Kartellen und kartellähnlichen Absprachen auf Rationalisierungs- und Strukturkrisenfälle und
- die Anhebung des Bußgeldrahmens bei Wettbewerbsverstößen.

LV-Tag Berlin zu 223/2 Insbesondere fordert die DAG, die Eingriffskriterien der Fusionskontrolle von der Marktbeherrschung zu entkoppeln, sofern struktur-, regional- und insbesondere arbeitsmarktpolitische Gründe vorliegen.

Wirtschaftsaufsicht soll nicht primär optimale Marktstrukturen herstellen oder bewahren, sondern insbesondere sozial schädliche Unternehmensentscheidungen verhindern. In das Instrumentarium der Wirtschaftsaufsicht sind neben dem "Verbot" die Mittel "Auflagen" und "Beschänkungen" aufzunehmen.

zu 223/3

#### LV-Tag Baden-Württemberg

Insbesondere fordert die DAG

- die Verbesserung der gesetzlichen Möglichkeiten für ein frühzeitigeres Eingreifen bei der vorbeugenden Fusionskontrolle.

- die Verbesserung des Instrumentariums zur Bekämpfung des Mißbrauchs von wirtschaftlicher Macht, z. B. bei Preismißbrauch, Behinderungen und Diskriminierungen,

- die Erweiterung der Publizitätspflicht auf alle Unternehmen, unabhängig davon in welcher Rechtsform sie geführt werden, soweit zwei der nachfolgenden drei Kriterien erfüllt sind:
  - 1. Eine Jahresbilanz von mehr als 50 Mio. DM
  - 2. Ein jährlicher Umsatzerlös von mehr als 100 Mio. DM
  - 3. Eine Beschäftigtenzahl im Jahresdurchschnitt von mehr als 1.000
- Die Abschaffung der unverbindlichen Preisempfehlungen,
- die Beschränkungen von Kartellen und kartellähnlichen Absprachen auf Rationalisierungs- und Strukturkrisenfälle und
- die Anhebung des Bußgeldrahmens bei Wettbewerbsverstößen.

LV-Tag Nordrhein-Westfalen zu 223/4 Die Erweiterung des Bußgeldrahmens unter gleichzeitiger Anhebung des Bußgeldes bei Werrbewerbsverstößen.

Wenn auf andere Weise ein Machtmißbrauch nicht verhindert werden kann, müssen marktbeherrschende Unternehmen unter Berücksichtigung der Artikel 14 und 15 des Grundgesetzes in Gemeineigenrum übergeführt werden.

zu 224/1

neigentum überführt werden.

LV-Tag Schleswig-Holstein Wenn ein Machtmißbrauch nicht verhindert werden kann, müssen marktbehertschende Unternehmen unter Berücksichtigung der Artikel 14 und 15 des Grundgesetzes in Gemei-

0

## Änderungs- und Ergänzungsanträge

225

In der Marktwirtschaft sollen Verbraucherentscheidungen eine wichtige Lenkungsfunktion haben. Dazu bedarf es einer wirksamen Verbraucherpolitik. Diese soll insbesondere auf eine unabhängige Verbraucheraufklärung gestützt sein und den Konsumenten eine bestmögliche Marktübersicht vermitteln.

zu 225/1

LV-Tag Schleswig-Holstein

In der Marktwirtschaft sollen Verbraucherentscheidungen eine wichtige Lenkungsfunktion haben. Dazu bedarf es einer wirksamen Verbraucherpolitik. Diese soll insbesondere auf eine unabhängige Verbraucheraufklärung gestützt sein und den Verbrauchern eine bestmögliche Marktübersicht vermitteln.

zu 225/2

 $\circ$ 

LV-Tag Niedersachsen-Bremen

Stärkung der Verbraucherinteressen

In unserer Wirtschaftsordnung sollen Verbraucherentscheidungen eine wichtige Lenkungsfunktion haben. Daher bedarf es einer wirksamen Verbraucherpolitik. Diese soll insbesondere auf eine unabhängige Verbraucheraufklärung gestützt sein und dem Konsumenten eine bestmögliche Marktübersicht vermitteln. Die Verbraucherpolitik ist aus diesem Grunde weiter auszubauen, es sind wirksame Regelungen zur Verbesserung des Schutzes und der Marktposition des Verbrauchers zu schaffen.

- Ausbau der Maßnahmen zum Schutze der Gesundheit und Sicherheit des Verbrauchers
- die Novellierung der Wettbewerbsgesetzgebung unter Einbeziehung des Verbraucherschutzgedankens
- den weiteren Ausbau der Rechtspolsition des Verbrauchers und verscheiedener allgemeiner Schutzvorschriften
- eine vereinfachte Durchführung von Verbraucherschutzbestimmungen
- Ausbau und umfassende finanzielle F\u00f6rderung von unabh\u00e4ngigen Warentestinstitutionen und Verbrauereinrichtungen
- Verpflichtung der öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten, die von unabhängigen Warentestinstitutionen ermittelnden Testergebnisse regelmäßig kostenlost zu veröffentlichen
- --- Verpflichtung der Zeitungs- und Zeitschriftenverlage, Testergebnisse, die aus den Häusern der Produkthersteller kommen, auch als solche zu kennzeichnen.

LV-Tag Baden-Württemberg

In unserer Wirtschaftsordnung sollen Verbraucherentscheidungen eine wichtige Lenkungs-211 225/3 funktion ausüben. Die Konsumenten können ihre Rolle jedoch nur wahrnehmen, wenn wirksamer Wettbewerb verhindert, daß Anbieter durch Anhäufung wirtschaftlicher Macht ihre Bedingungen diktieren können.

Die DAG tritt seit langem für effizientere Regelungen zur Verbesserung des Schutzes und der Marktposition des Verbrauchers ein. Obwohl in der Vergangenheit verbraucherpolitisch einige Fottschritte erzielt wurden, bleiben noch wichtige Lücken zu schließen. Künftige ver-

braucherpolitische Aktivitäten sind daher zu konzentrieren auf

- Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit des Verbrauchers,

- die Novellierung der Wettbewerbsgesetzgebung unter Einbeziehung des Verbraucherschutzgedankens,

- den weiteren Ausbau der Rechtsposition des Verbrauchers und verschiedener allgemei-

ner Schutzvorschriften.

— die Kontrolle über die Einhaltung von Verbraucherschutzbestimmungen. Dabei bedürfen insbesondere folgende Teilprobleme einer Lösung:

- Schutz der Verbraucher vor gefährlichen Stoffen und unsicheren Geräten,

- weiterer Ausbau der Wareninformation sowie der Textil- und Lebensmittelkennzeich-

- Verbesserung der Geschäftsbedingungen der öffentlichen Hand auf der Grundlage der

allgemeinen Geschäftsbedingungen, - Haftung der Hersteller für fehlerhafte Produkte und sich daraus ergebende Folgeschä-

- besserer Schutz vor unseriöser Kredit-, Versicherungs- und Wohnungsvermittlung und Verbraucherdatenschutz.

- Einführung eines Systems der öffentlichen Rechtsberatung und Verbesserung der Verbraucherausbildung in Schulen,

- Ausbau vereinfachter Verfahren für Verbraucher zur Geltendmachung von Bagatellansprüchen (einfachere Gerichtsverfahren, Schieds- und Schlichtungsstellen).

zu 225/4

**BBG-Tag Versicherungen** 

Anstelle des vorgeschlagenen Textes unter 225 soll das Kapitel aus dem alten Gesellschaftspolitischen Programm (Ausbau der Verbraucherpolitik) übernommen werden.

## Finanz- und Steuerpolitik

226

Oberster Grundsatz der Steuerpolitik muß die Berücksichtigung der Belastbarkeit der Steuerpflichtigen sein. Die Gefahr der Überbelastung besteht,

- in einer gravierenden Umschichtung des Gesamtsteueraufkommens hin zu einem wachsenden Anteil direkter Steuern gegenüber einem sinkenden Anteil indirekter Steuern:
- in der ständig steigenden volkswirtschaftlichen Steuerquote;
- im Tarifsprung beim Übergang von der Proportional- zur Progressionszone:
- in der zu steilen Steuerprogression innerhalb des Bereiches der mittleren Einkommen:
- in zu hohen Wegsteuerungseffekten bei Sonderzahlungen, wie Weihnachts- und Urlaubsgeldern.

20 226/1 Vor 226/1

LV-Tag Baden-Württemberg Ziffern 226 — 230 des Entwurfs zur Fortschreibung des Programms der DAG zur Gesellschaftspolitik erhalten folgende neue Überschrift: Gerechte Finanz- und Steuerpolitik.

zu 226/1

LV-Tag Berlin Vor Textziffer 226 die Überschrift in "Steuerpolitik" zu verändern, da in den folgenden Sätzen auf "Finanzpolitik" nicht eingegangen wird.

zn 226/2

LV-Tag Baden-Württemberg

1. Absatz erhält folgende Fassung: Der oberste Grundsatz der Steuerpolitik muss die Steuergerechtigkeit sein. Der Gefahr der Überbelastung muss wie folgt entgegengewirkt werden:

zu 226/3 Zweiter Satz soll heißen: Die Überlastung besteht. LV-Tag Nordrhein-Westfalen

Änderungs- und Ergänzungsanträge

227

Die DAG fordert deshalb:

- die schrittweise Einführung eines durchgehenden Formeltarifs bei der Einkommensteuer mit dem Endziel einer umfassenden Tarifreform.
- den Abbau der Grenzsteuerbelastung im unteren und mittleren Bereich des Einkommensteuertarifes durch eine Minderung des Progressionsgrades,
- die Anhebung der Grenzsteuerbelastung im oberen Einkommensbereich durch Anhebung des Spitzensteuersatzes bis auf 60 Prozent des zu versteuernden Jahreseinkommens über 175.000, - DM für Ledige, und über 350.000, - DM für Verheiratete.
- die flexible Anpassung des Steuersystems an die Geldentwertung, um inflationsbedingte Steuererhöhungen zu vermeiden,
- die Vereinfachung des komplizierten und unübersichtlichen Steuersystems,

Die DAG fordert ferner, daß die Ausnahmegenehmigungen bei der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen eingeschränkt werden. Die Kriterien zur Genehmigung sind unter dem Gesichtspunkt der Förderungswürdigkeit einem strengen Maßstab zu unterwerfen.

Steuerflucht, Steuerhinterziehung, Steuerrückstände und Wirtschaftskriminalität schädigen die Volkswirtschaft in hohem Maße.

zu 227/1 LV-Tag Berlin Die DAG wird aufgefordert, sich im Rahmen der Steuerpolitik dafür einzusetzen, daß

künftig die Höhe der Steuern stärker auf die Familiensituation abzustellen ist. Z.B. ist der steuerliche Effekt der Eheschließung durch das Splitting wesentlich gravierender als die Berücksichtigung des (der) Kindes (er) auch unter Einbeziehung des Kindergel-

zu 227/2

des.

Bundesfrauenkonferenz Das Wort "Ledige" im 3. Spiegelstrich ist durch den Begriff "Nichtverheiratete" zu erset-

zu 227/3 Bundesfrauenkonferenz Die DAG fordert die Einführung der Individualbesteuerung in der Lohn- und Einkommenssteuer.

zu 227/4 Bundesfrauenkonferenz Die Einfügung eines neuen Spiegelstriches zwischen dem bisherigen 3. und 4.: Alleinerziehende sind in der Besteuerung den erziehenden Ehepaaren gleichzustellen.

zu 227/5 LV-Tag Baden-Württemberg

Im 3. Spiegelstrich werden die Worte "des zu versteuernden Jahreseinkommens über DM 175.000.-- für Ledige, und über DM 350.000.-für Verheiratete" ersatzlos gestrichen.

zu 227/6 LV-Tag Baden-Württemberg Zwischen dem bisherigen 3. und 4. Spiegelstrich soll ein weiterer eingefügt werden: - Ledige Alleinerziehende sollen in der Besteuerung den erziehenden Ehepaaren gleichge-

stellt werden.

LV-Tag Nordrhein-Westfalen Steuerflucht, Steuerhinterziehung, Steuerverschwendung, Steuerrückstände usw...

## Änderungs- und Ergänzungsanträge

Die DAG fordert deshalb:

- eine wesentlich wirksamere Bekämpfung der extrem hohen Wirtschaftskriminalität.
- eine Verbesserung der Steuerveranlagungs- und Erhebungstechniken sowie Maßnahmen zur Verringerung von Steuerrückständen und Steuerlücken.
- eine Stärkung des Justiz- und Fahndungsapparates durch bessere personelle und organisatorische Ausstattung,
- eine Verschärfung des Strafrahmens und die Schaffung von Voraussetzungen für eine effektivere Strafverfolgung bei Wirtschaftskriminalität.

## Umweltschutz - Bodenrecht - Wohnungsbau

## Schutz und Erhaltung der Umwelt

231

Die Natur und die Wohn- und Arbeitsumwelt bilden die Lebensund Wirtschaftsgrundlage des Menschen und bedürfen daher des besonderen Schutzes.

zu 230/1

LV-Tag Nordrhein-Westfalen

- Die Schaffung des Straftatbestandes der Steuerverschwendung.

LV-Tag Niedersachsen-Bremen

Die narürlichen Lebensgrundlagen, Luft, Wasser, Boden, Sonne, Pflanzen und Tierwelt sind Voraussetzungen für ein Überleben der Menschheit. Die Erhaltung und Wiederherstellung dieser natürlichen Lebensgrundlagen muß deshalb zu einem umfassenden politischen Gestaltungsprinzip werden. Die Wohnund Arbeitswelt bildet mit der Natur die Lebens- und Wirtschaftsgrundlage des Menschen.

zu 231/2

12. Bundesiugendkonferenz Die natürlichen Lebensgrundlagen, Luft, Wasser, Boden, Sonne, Pflanzen und Tierwelt sind Voraussetzungen für ein Überleben der Menschheit. Die Erhaltung und Wiederher-

stellung dieser natürlichen Lebensgrundlagen muß deshalb zu einem umfassenden politischen Gestaltungsprinzip werden. Die Wohnund Arbeitswelt bildet mit der Natur die Lebens- und Wirtschaftsgrundlage des Menschen.

232

Der Umweltschutz ist grundsätzlich Aufgabe des Staates. Er hat die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, gegebenenfalls auch Gebote und Verbote zu erlassen, durch die die Qualität der Umwelt erhalten und verbessert wird sowie irreversible Schäden verhindert werden.

zu 232/1 LV-Tag Schleswig-Hosltein Der Umweltschutz ist gaundsätzlich Aufgabe des Staates. Er hat die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, gegebenfalls auch Gebote und Verbote zu erlassen, durch die die Qualität der Umwelt erhalten und verbessert wird sowie nicht wieder gutzumachende Schäden

verhindert werden.

zu 232/2

LV-Tag Niedersachsen-Bremen Die Nutzung dieser Umwelt hat nach dem Grundsatz zu erfolgen, daß Schäden und Beeinträchtigungen der Umweltqualität vermieden werden müssen. Dies bedeutet im einzelnen: - es muß eine langfristig orientierte Rahmenplanung und Strukturpolitik zur Aufrechter-

haltung einer ökologischen Kreislaufwirtschaft erarbeitet werden, - die Entscheidungsprozesse über die wirtschaftliche Entwicklung müssen demokratisiert werden und Mitbeteiligung aller Betroffenen erfolgen,

— die zunehmende Umweltverschmutzung ist durch Verschärfung der Auflagen bei verbesserter Kontrolle bei Übertreten der Vorschriften mit spürbaren Strafen Einhalt zu gebieten.

Der Umweltschutz ist grundsätzlich Aufgabe des Staates, somit also der Gemeinschaft. Die Exekutive des Bundes muß die Rahmenbedingungen dafür schaffen, sowie die Ge-

setze und Verbote erlassen, durch die die Qualität der Umwelt verbessert wird und irreversible Schäden verhindert werden

zu 232/3

12. Bundesjugendkonferenz Die Nutzung dieser Umwelt hat nach dem Grundsatz zu erfolgen, daß Schäden und Beeinträchtigungen der Umweltqualität vermieden werden müssen. Dies bedeutet im einzelnen: - es muß eine langfristig orientierte Rahmenplanung und Strukturpolitik zur Aufrechterhaltung einer ökologischen Kreislaufwirtschaft erarbeitet werden. — die Entscheidungsprozesse über die wirtschaftliche Entwicklung müssen demokratisiert

werden und unter Mitbeteiligung aller Betroffenen erfolgen, - der zunehmenden Umweltverschmutzung ist durch Verschärfung der Auflagen bei ver-

besserter Kontrolle bei Übertreten der Vorschriften mit spürbaren Strafen Einhalt zu gebieten.

Der Umweltschutz ist grundsätzlich Aufgabe des Staates, somit also der Gemeinschaft. Die Exekutive des Bundes muß die Rahmenbedingungen dafür schaffen, sowie die Gesetze und Verbote erlassen, durch die die Qualität der Umwelt verbessert wird und irreversible Schäden verhindert werden.

sten entstehen läßt.

## Änderungs- und Ergänzungsanträge

zu 232/4

LV-Tag Nordrhein-Westfalen

Der Umweltschutz ist grundsätzlich Aufgabe des Staates. Er hat rechtzeitig die erforderlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, ggfs. Gebote und Verbote zu erlassen, durch die die Qualität der Umwelt erhalten und verbessert sowie Schäden verhindert werden.

**BBG-Tag Versicherungen** zu 232/5 Der Umweltschutz ist grundsätzlich eine Gemeinschaftsaufgabe. Der Staat hat die Rahmenbedingungen...

Die Nutzung der Umwelt hat nach dem Grundsatz zu erfolgen, daß Schäden und Beeinträchtigungen der Umweltqualität vermieden werden, zumal die Beseitigung von Umweltschäden, verglichen mit der Strategie der Vorsorge, erheblich höhere volkswirtschaftliche Kozu 233/1

LV-Tag Niedersachsen-Bremen

Die durch Sanierung und den Ppräventiven Schutz der Umwelt entstehenden Kosten sind dem Verursacher umweltbelastender Aktivitäten aufzuerlegen. Das Verursacherprinzip kann durch das kommunale Entsorgungsprinzip ergänzt werden.

zu 233/2

12. Bundesjugendkonferenz

Die durch Sanierung und den präsentiven Schutz der Umwelt entstehenden Kosten sind dem Verursacher umweltbelastender Aktivitäten aufzuerlegen.

Die durch die Sanierung und den präventiven Schutz der Umwelt entstehenden Kosten sind dem Verursacher umweltbelastender Aktivitäten aufzuerlegen. Ergänzt werden kann das Verursacherprinzip durch das kommunale Entsorgungsprinzip, wenn die Umweltschäden durch eine Mehrzahl privater Verbraucher und Nutzer verursacht werden und die Anwendung dieses Prinzips für die Beteiligten wirtschaftlicher ist.

LV-Tag Schleswig-Holstein zu 234/1 Die durch die Sanierung und den vorbeugenden Schutz der Umwelt entstehenden Kosten sind dem Verursacher umweltbelastender Aktivitäten aufzuerlegen. Ergänzt werden kann das Verursacherprinzip durch das kommunale Entsorgungsprinzip, wenn die Umweltschäden durch eine Mehrzahl privater Verbraucher und Nutzer verursacht werden und die Anwendung dieses Prinzips für die Beteiligung wirtschaftlicher ist.

12. Bundesjugendkonferenz zu 234/2 Die Umwelt ist die Grundlage jeder Gemeinschaft. Sie bildet das Fundament auf dem die Produktion von Gütern und Dienstleistungen möglich ist. Es muß zwischen den wirtschaftlichen Norwendigkeiten und den Umwelterfordernissen abgewogen werden, bei möglichen Schädigungen hat der Umweltschutz Vorrang. Rir großere wirtschaftliche Aktivitäten, wie die Niederlassung eines Unternehmens, die

Einrichtung neuer Anlagen oder die Herstellung neuer Erzeugnisse, sind strenge Zulassungsbestimmungen im Hinblick auf den Umweltschutz erforderlich, eine Umweltverträelichkeisspräfung muß duschgeführt werden.

235
Da die Umwelt für die Produktion von Gütern und Dienstleistungen eine unverzichtbare Hilfsquelle darstellt, ist es unerläßlich, eine Abwägung zwischen den wirtschaftlichen Notwendigkeiten und den Umweltschutzerfordernissen zu finden.

#### Ein neues Bodenrecht

Angesichts des hohen ungedeckten Bedarfs der Bevölkerung an Wohnraum zu tragbaren Preisen, insbesondere in Ballungsgebieten, kann der nicht beliebig vermehrbare Grund und Boden nicht marktwirtschaftlichen Gesetzen unterliegen.

237
Die Probleme der Wehnungs- und Stadtentwicklungspolitik können nur geköst werden, wenn das Bodenrecht grundlegend reformiert und das Baulandrecht verbessert wird.

zu 234/2

LV-Tag Niedersachsen-Bremen
Die Umwelt ist die Grundlage jeder Gemeinschaft. Sie bildet das Fundament auf dem die
Produktion von Gütern und Dienstleistungen möglich ist. Es muß zwischen den wirtschaftlichen Notwendigkeiten und den Umwelterfordernissen abgewogen werden, im Zweifel
müssen letztere Vorrang haben.
Für größere wirtschaftliche Aktivitäten, wie ie iederlassung eines Unternehmens, die Einrichtung neuer Anlagen oder die Herstellung neuer Erzeugnisse, sind scharfe Zulassungsbestimmungen im Hiblick auf den Umweltschutz erforderlich, eine Umweltverträglichkeitsprüfung muß durchgeführt werden.

zu 235/1

LV-Tag Schleswig-Holstein
Die Umwelt ist für die Produktion von Gütern und Dienstleistungen eine unverzichtbare
Hilfsquelle. Sie muß vor nicht wieder gutzumachenden Schäden bewahrt werden.

zu 235/2 LV-Tag Niedersachsen-Bremen Umweltschutz muß durch staatliche Rahmenbedingungen gefördert werden, die Zuständigkeit der Gemeinden, Stadtteile und gewachsenen Regionen muß erhöht werden.

zu 235/3

12. Bundesjugendkonferenz
Umweltschutz muß durch staatliche Rahmenbedingungen gefördert werden, die Zuständigkeit der Länder, Gemeinden, Stadtteilen und gewachsenen Regionen muß erhöht werden.

zu 236/1 LV-Tag Schleswig-Holstein Grund und Boden sind nicht vermehrbare Güter. Sie dürfen deshalb nicht marktwirtschaftlichen Gesetzen unterliegen.

zu 237/1 12. Bundesjugendkonferenz Die Probleme der Raumordnung, der Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik können nur gelöst werden, wenn...

## Änderungs- und Ergänzungsanträge

238

Eine sinnvolle Grundstückspolitik erfordert:

- Die Einführung eines ergänzenden kommunalen Durchführungsgebotes im Baubereich, insbesondere die Verschärfung des Eaugebots.
- Eine Abschöpfung von Planungsgewinnen, die Einführung einer Wertzuwachssteuer und eine verbesserte Bodenvorratspolitik der Gemeinden und die Schaffung zusätzlichen Baulands durch Änderung des bestehenden Umlegungsrechts.
- Die Vermeidung der Zersiedelung der Landschaft. Baugenehmigungen und staatliche Vergünstigungen dürfen nicht zu wohnungspolitischen und städtebaulichen Fehlentwicklungen führen. Erholungsgebiete sind allen Bürgern zugänglich zu machen.

Das Recht auf Wohnung

239 Die Wohnung ist die unentbehrliche Lebensgrundlage des einzelnen und der Familie. Sie bedarf deshalb eines besonderen Schutzes.

zu 238/1

LV-Tag Nordrhein-Westfalen

Letzter Spiegelstrich erhält folgende Fassung:

- Die Vermeidung der Zersiedelung der Landschaft. Baugenehmigungen und staatliche Vergünstigungen dürfen nicht zu wohnungspolitischen und städtebaulichen Fehlentwicklungen und Spekulationen mit Bauland führen. Erholungsgebiete sind allen Bürgern zugänglich zu machen.

nach 238/1

LV-Tag Baden-Württemberg Die Ziffern 236 - 238 des Entwurfs zur Fortschreibung des Programms der DAG zur Gesellschaftspolitik sind durch die alte Fassung zu ersetzen. 2 38/2

zu 238/2

**BBG-Tag Meister** 

Letzter Spiegelstrich soll lauten:

- Die Vermeidung der Zersiedelung der Landschaft. Baugenehmigungen und staatliche Vergünstigungen dürfen nicht zu wohnungspolitischen und städtebaulichen Fehlentwicklungen und Spekulationen mit Bauland führen. Erholungsgebiete sind allen Bürgern zugänglich zu machen.

zu 239/1

Bundesfrauenkonferenz

Die Ziffer ist wie folgt zu ergänzen: Das Recht auf Wohnung ist als Grundrecht zu verankern.

zu 239/2

12. Bundesjugendkonferenz

Die Wohnung ist eine Unentbehrliche Lebensgrundlage des Einzelnen. Sie bedarf deshalb eines besonderen Schutzes.

Das Hauptziel der Wohnungspolitik von Bund, Ländern und Gemeinden muß eine Versorgung der Bevölkerung mit angemessenem Wohnraum zu vertretbaren Mieten und Belastungen sein.

#### 241 Die DAG fordert

- die F\u00f6rderung des sozialen Wohnungsbaus mit \u00f6ffentlichen Mitteln ist fortzuf\u00fchren und auszubauen. Der direkt gef\u00f6rderte Wohnungsbau mu\u00df sowohl Mietwohnungen als auch Wohneigentum umfassen, wobei der F\u00f6rderung des sozialen Mietwohnungsbaus, insbesondere in Ballungsgebieten, Priorit\u00e4t einzur\u00e4umen ist,
- die Wohnungsbestandspolitik muß auf die Erhaltung eines mietpreisgünstigen Wohnungsbestandes für die Versorgung einkommensschwächerer Bevölkerungskreise ausgerichtet sein,
- die Rechtsstellung des Mieters bei der Umwandlung der Mietwohnungen in Eigentum sowie bei der Durchführung umfangreicher Modernisierungsmaßnahmen ist zu verbessern,
- die gesetzlichen Vorschriften gegen den Mietwucher sind zu verschärfen.

## Änderungs- und Ergänzungsanträge

#### zu 241/1

12. Bundesjugendkonferenz

Nach dem vierten Spiegelstrich wird eingefügt:

Für Streitfälle in Mietangelegenheiten ist eine Schiedsstelle einzurichten, die drittelparitätisch zu besetzen ist.

zu 241/2

12. Bundesjugendkonferenz

Im ersten Strichabsatz, 2. Satz soll gestrichen werden: "insbesondere in Ballungsgebieten".

zu 241/3

LV-Tag Baden-Württemberg
Nach den Worten "Die DAG fordert:" folgenden Text aus dem Abschnitt "Das Recht auf
Wohnung" des bisherigen Programms einfügen:
Die Wohnungswirtschaft darf nicht dem freien Spiel der Kräfte einer reinen Wettbewerbs-

wirtschaft überlassen werden.

Wie folgt ergänzen:

- Kontrolle der Bauträger

- Einer Verwässerung des Mietrechts ist entgegenzutreten.

#### zu 241/4

BBG-Tag Versicherungen

Durch einen weiteren Spiegelstrich ergänzen:

— der weitere Abbau von Mieterrechten ist zu verhindern, erfolgte Verschlechterungen sind rückgängig zu machen.

ò

## GERECHTE VERTEILUNG DES SOZIALPRODUKTS

## Entwicklung des Sozialprodukts

301 Größere wirtschaftliche Rückschläge sind in der Bundesrepublik vermeidbar. Voraussetzung ist allerdings, daß die ökonomisch notwendigen und richtigen Maßnahmen zur rechten Zeit getroffen werden. zu 301/1

LV-Tag Schleswig-Holstein
Größere wirtschaftliche Rückschläge sind in der Bundesrepublik zu vermeiden. Voraussetzung ist allerdings, daß die ökonomisch notwendigen und richtigen Maßnahmen zur rechten Zeit getroffen werden.

zu 301/2

12. Bundesjugendkonferenz
Größere wirtschaftliche Rückschläge sind in der Bundesrepublik Deutschland aufzufangen.
Voraussetzung ist allerdings, daß die ökonomisch und politisch notwendigen und richtigen
Maßnahmen national und international zur rechten Zeit getroffen werden.

zu 301/3

LV-Tag Baden-Württemberg
Grössere wirtschaftliche Rückschläge sind in der Bundesrepublik Deutschland nur dann
vermeidbar, wenn es gelingt, weltwirtschaftlichen negativen Einflüssen mit den Möglichkeiten unserer Wirtschaftspolitik wirksam zu begegnen. Die Wirtschaftspolitik muss am
Gemeinwohl orientiert sein

302
Es kann angenommen werden, daß das Sozialprodukt der Bundesrepublik Deutschland weiter wachsen wird. Allerdings ist nicht auszuschließen, daß die Arbeitsproduktivität stärker steigt als das reale Sozialprodukt. Gleichzeitig wird die Zahl der Erwerbspersonen zunehmen, obwohl mittelfristig mit einem Rückgang der Bevölkerung gerechnet werden muß.

zu 302/1

12. Bundesjugendkonferenz
Ein qualitatives Wirtschaftswachstum in der Bundesrepublik Deutschland ist anzustreben.
Gleichzeitig wird das Erwerbspersonenpotential zunehmen. Mittelfristig muß mit einem Rückgang der Bevölkerung gerechnet werden.

zu 302/2
Wenn angenommen werden kann, dass das Sozialprodukt (real und nominal) der Bundesrepublik Deutschland weiter wächst, ist nicht auszuschliessen, dass die Arbeitsproduktivität stärker steigt als das reale Sozialprodukt. Gleichzeitig wird die Zahl der Erwerbspetsonen zunehmen, obwohl mittelfristig mit einem Rückgang der Bevölkerung gerechnet werden muss.

N

## Arbeitszeitverkürzung

303 Eine der wichtigsten gesellschaftspolitischen Aufgaben ist die Sicherung der Arbeitsplätze und die Wiederherstellung der Vollbeschäfti-

Der technische Wandel, Rationalisierung und Produktivitätssteigerungen machen es möglich, daß immer weniger Menschen immer mehr Güter und Dienstleistungen produzieren. Der Bedarf an menschlicher Arbeitsleistung muß daher in einem angemessenen Verhältnis zum vorhandenen Arbeitskräftepotential gehalten werden.

Arbeitszeitverkürzungen sind ein Instrument zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen angebotener und nachgefragter Arbeit.

305 Arbeitszeitverkürzungen können bestehen in:

Verlängerung der Schulzeit

Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit

Verlängerung des Urlaubs

Freistellung für Bildungszwecke

Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze.

zu 303/1

12. Bundesjugendkonferenz

Nach dem ersten Absatz lautet der Text wie folgt: Der technische Wandel, Rationalisierung und die dadurch bedingte Produktivitätssteigerung führen dazu, daß mit immer weniger Arbeitskraft immer mehr Güter und Dienstleistungen produziert werden.

Die vorhandene Arbeit ist sozial gerecht zu verteilen.

zu 304/1

12. Bundesiugendkonferenz

Arbeitszeitverkürzungen sind ein Instrument zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen angebotener und nachgefragter Arbeit.

zu 305/1 \*

Rundesfrauenkonferenz

Ergänzung des 2. Beispiels für Arbeitszeitverkürzung: Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit, wobei der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit Priorität einzuräumen ist.

LV-Tag Bayern Freistellung für Übernahme sozialer Aufgaben (z.B. häusliche Kranken-, Behinderten-, Altenpflege).

zu 305/3

LV-Tag Baden-Württemberg

BBG-Tag Kaufmännische Angestellte

Wird wie folgt ergänzt:

Die Reihenfolge der aufgeführten Möglichkeiten stellt keine Wertung dar.

zu 305/4 Die Ziffer 305 wird wie folgt nummeriert: Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit 1 Verlängerung des Urlaubs 2 Herabeetzung der flexiblen Altersgrenze 3 Freistellung für Bildungszwecke 4 Verlängerung der Schulzeit 5

## Änderungs- und Ergänzungsanträge

306 Unabhängig von der Verkürzung der Lebensarbeitszeit wird sich die DAG für eine stufenweise Verlängerung der Freizeit im Zusammenhang mit dem Wachstuni des Sozialprodukts einsetzen.

zu 306/1 wird ersatzlos gestrichen. 12. Bundesjugendkonferenz

zu 306/2

LV-Tag Baden-Württemberg

Die DAG fordert

- die Einführung der 35-Stundenwoche in allen Bereichen der Wirtschaft und Verwal-
- die stufenweise Verlängerung des Erholungsurlaubs mit dem Ziel einer zweimaligen Urlaubszeit von zusammenhängend jeweils mindestens 4 Wochen je Kalenderjahr. Die Ziffer 308 wird Ziffer 307.

zu 306/3 LV-Tag Baden-Württemberg Unabhängig von der Verkürzung der Lebensarbeitszeit setzt sich die DAG für eine Verkürzung der Jahresarbeitszeit mit Lohnausgleich ein.

zu 306/4 BBG-Tag Kaufmännische Angestellte Die Worte "im Zusammenhang mit dem Wachstum des Sozialprodukts" werden ersatzlos

gestrichen.

zu 307/1

Bundesfrauenkonferenz

Die Reihenfolge der Forderungen ist zu vertauschen.

- die stufenweise Verlängerung des Erholungsurlaubs mit dem Ziel einer zweimonatigen Urlaubszeit von zusammenhängend jeweils mindestens vier Wochen je Kalenderjahr,

die Einführung der 35-Stunden-Woche in allen Bereichen der Wirtschaft und Verwaltung.

zu 307/2 Bundesfrauenkonferenz

Eine neue Ziffer soll angeführt werden, die hier 307a genannt wird: Die zwangsweise Aufteilung von Vollzeitarbeitsplätzen in Teilzeitarbeitsplätze oder die ersatzlose Reduzierung

von Vollzeitarbeitsplätzen auf Teilzeitarbeitsplätze, job-sharing als Massenarbeitsform und andere Modelle, die unter dem Stichwort Arbeitszeitverkürzung geführt werden, lehnt die DAG ab.

zu 307/3 BBG-Tag Banken und Sparkassen Im Text der Ziffer 307 soll die Prioritätenfolge geändert werden. Zunächst müßte die 35-Stunden-Woche und danach est der Erholungsurlaub genannt werden.

zm 307/4 BBG-Tag Kaufmännische Angestellte Die Reihenfolge der Spiegelstriche wird wie folgt geändert:

Der erste Spiegelstrich wird an die zweite Stelle gesetzt und der zweite Spiegelstrich kommt an die erste Stelle.

307

Die DAG fordert deshalb:

308

Darüber hinaus setzt sie sich dafür ein, daß der vorzeitige Übergang in den Ruhestand erleichtert wird, und zwar insbesondere durch Formen der gleitenden Arbeitszeitverkürzung vor Eintritt in den Ruhestand.

## Rationalisierung und Humanisierung

Der technische Wandel vernichtet nicht nur Arbeitsplätze, er verändert auch tiefgreifend die Arbeitsanssrderungen und Arbeitsbedingungen.

zu 308/1 LV-Tag Schleswig-Holstein Darüber hinaus setzt sie sich dafür ein, daß der vorzeitige Übergang in den Ruhestand erleichtert wird, und zwar insbesondere durch Formen der gleitenden Arbeitszeitverkürzung vor Eintritt in den Ruhestand. Dabei ist sicherzustellen, daß kein unvertretbarer Einkommensverlust eintritt. zu 308/2 12. Bundesjugendkonferenz

Darüber hinaus setzt sie sich dafür ein, daß der vorzeitige übergang in den Ruhestand erleichtert wird, und zwar insbesondere durch Formen der gleitenden Arbeitszeitverkürzung vor Eintritt in den Ruhestand. Eine drastische Verkurzung der Arbeitszeit wird zu einer radikalen Veränderung des heute gegebenen quantitativen verhältnisses von Arbeit und Freizeit führen. Ein §§Ä§§ solcher Umschwung ist dann jedoch nicht mehr nur quantitativ zu begreifen, er setzt eine neue menschlich-gesellschaftliche Qualität. Die Arbeit wird unter solchen Bedingungen nicht mehr im Mittelpunkt des menschlichen Lebens stehen. Ein solcher Zustand ist erstrebenswert, weil die Selbstverwirklichung des Menschen allein im Arbeitsprozeß und durch den Arbeitsprozeß nicht möglich ist. Freizeit wird deshalb nicht mehr nur der Regeneration der Arbeftskraft dienen, sondern der Selbstverwirklichung des Menschen durch die Entfaltung seiner Persönlichkeit.

zu 308/3 LV-Tag Baden-Württemberg Die DAG fordert die Herabsetzung und Anpassung der in der AZO festgeschriebenen

Höchsterenzen der Arbeitszeit.

LV-Tag Baden-Württemberg

Nach Ziffer 308 soll eine neue Ziffer 308 a eingefügt werden: Formen der Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich, wie die Umwandlung von Vollzeitarbeitsplätzen in Teilzeitarbeitsplätze, z. B. Job-Sharing und eine kapazitätsorientierte vafiable Arbeitszeit werden von der DAG abgelehnt.

vor 309/1 Überschrift:

zu 308/4

LV-Tag Baden-Württemberg

"Rationalisierung und neue Technologien"

zu 309/1 12. Bundesjugendkonferenz Die DAG verkennt micht die Notwendigkeit, die Möglichkeiten des technischen Wandels zu nutzen. Der technische Fortschritt muß jedoch dem sozialen Fortschritt dienen. Der Mensch hat im Mittelpunkt des wirtschaftlichen Geschehens zu stehen. Technischer

Fortschrift muß humane Arbeits- und Lebensbedingungen ermöglichen und sichern. Nicht der Mensch hat sich der Technik anzupassen - eine menschengerechte Technik ist zu gestalten.

310 Die Technisierung der Büro-, Verwaltungs- und Vertriebsarbeit wird sich beschleunigt fortsetzen und den Unternehmen die Möglichkeit zu weiterer Rationalisierung geben. Der Einsatz moderner Technologien, wie Mikroelektronik und Datenverarbeitungssysteme verändert die Tätigkeit der Angestellten grundlegend und führt zu Arbeitsplatzverlusten.

### 311 Die Folgen dieser Entwicklung sind darüber hinaus

- die Gefahr einer totalen Überwachung des einzelnen und eines inhumanen Leistungsdrucks und
- die Gefahr eines totalen Anpassungszwangs für den Menschen an die Technik

Die DAG setzt sich deshalb für den Ausbau eines vorbeugenden Rationalisierungsschutzes durch Tarifverträge ein und fordert dazu

- Vereinbarungen zur Weiterbildung und Umschulung der Angestellten, die von Rationalisierung oder Technisierung bedroht oder betroffen werden.
- Einführung einer Gehaltssicherung, die garantiert, daß kein Angestellter bei rationalisierungsbedingten Änderungen seines Arbeitsplatzes herabgruppiert werden kann,
- Vereinbarungen zur Verbesserung des Kündigungsschutzes, insbesondere ab dem 45. Lebensjahr,
- Vereinbarungen von Abfindungsregelungen, die den Übergang in eine neue Berufstätigkeit ohne Härten ermöglichen.

zu 310/1 12. Bundesjugendkonferenz Die Rationalisierungsmaßnahmen der Unternehmen und der technische Wandel vernichten nicht nur Arbeitsplätze, sie verändern auch tiefgreifend die Arbeitsanforderungen und

Arbeitsbedingungen. Die Technisierung der Büro-, Verwaltungs- und Vertriebsarbeit wird sich beschleunigt fortsetzen und den Unternehmen die Möglichkeit zu weiterer Rationalisierung geben. Der Einsatz moderner Technologien wie Mikroelektronik und Datenverarbeitungssysteme verändert die Tätigkeit der Angestellten grundlegend und führt zu Arbeitsplatzverlusten.

zu 311/1 Bundesfrauenkonferenz Die DAG setzt sich deshalb für den Ausbau eines vorbeugenden Rationalisierungsschutzes durch Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen ein und fordert dazu

- Einführung besonderer Pausenregelungen,

- Gewährung von Mindestbearbeitungszeiten und gegebenenfalls Arbeitszeitverkürzun-

nächsten 4 Spiegelstriche wie Entwurf.

- Bei der Abfindungsregelung muß die frühere Beschäftigungszeit angerechnet werden, wenn die Tätigkeit wegen Kindererziehung zusammenhängend länger als ein Jahr aber nicht länger als sechs Jahre unterbrochen war und in dieser Zeit keine anderweitige Beschäftigung vorlag.

## zu 311/2

Bundesfrauenkonferenz Die Forderungen für den Ausbau eines vorbeugenden Rationalisierungsschutzes durch Tarifverträge sind wie folgt zu ergänzen:

-- Vereinbarungen über die vermehrte Einrichtung von Mischarbeitsplätzen.

zu 311/3 BBG-Tag Banken und Sparkassen Die Formulierungen in der Ziffer 311 sind unzureichend bzw. abstrakt. Die negativen Folgen der Rationalisierung in der Industrie, Dienstleistungen und Verwaltungen sind besser herauszuarbeiten. Besonders wichtig ist der Aspekt Gesundheitsschutz, der in der Vorlage völlig fehlt.

Auch der Maßnahmenkatalog ist auszubauen.

#### zu 311/4

Es wird eine Ziffer 3112) eingefügt mit folgendem Wortlaut:

Rationalisierungsmaßnahmen dürfen nicht ausschließlich unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gesehen werden. Stärker als bisher, sind ihre gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen zu berücksichtigen. Dieses verlangt die Anwendung des Verursacherprinzips auch im Bereich der Rationalisierung. Die Unternehmen sind deshalb an der Mitfinanzierung der sozialen Folgekosten bei Rationalisierungsmaßnahmen zu beteiligen.

BBG-Tag Kaufmännische Angestellte

## Änderungs- und Ergänzungsanträge

Die DAG verkennt nicht die Notwendigkeit, die Möglichkeiten des technischen Wandels zu nutzen. Sie wendet sich jedoch gegen eine technische Entwicklung, die den Menschen verunsichert, arbeitslos macht und ihn diskriminiert, indem sie seine Arbeitskraft und seine Oualifikation entwertet.

zu 312/1

Bundesfrauenkonferenz
Die DAG verkennt nicht die Notwendigkeit, die Möglichkeiten des technischen Wandels
zu nutzen. Sie wendet sich jedoch gegen eine technische Entwicklung, die den Menschen
verunsichert, arbeitslos macht und ihn diskriminiert, indem sie seine Arbeitskraft und seine
Qualifikation entwertet und fordert deshalb:

Das Recht der Arbeitsehmer zuf menschenwirdige Arbeit darf durch Rationalisierungs-

 Das Recht der Arbeitnehmer auf menschenwürdige Arbeit darf durch Rationalisierungsmaßnahmen nicht eingeschränkt werden,

 die von Rationalisierungsmaßnahmen betroffenen Arbeitnehmer müssen bei der Entscheidung über neue oder geänderte Arbeitsverfahren und Organisationssysteme rechtzeitig beteiligt werden,

zeitig beteiligt werden,

— bei der Arbeitsplatzgestaltung ist dem Einzelnen bzw. den Arbeitsgruppen Mitbestimmung zu gewähren,

 Rationalisierungsmaßnahmen dürfen nicht durch weitere Arbeitsteilung zu Dequalifizierung von Angestelltentätigkeiten führen. Das Arbeitsergebnis muß für jeden Angestellten überschaubar bleiben.

zu 312/2

Wird ersatzlos gestrichen

12. Bundesjuger ... referenz

LV-Tag Baden-Württemberg

zu 312/3 Überschrift: "Humanisierung" und folgende Fassung:

Es ist eine Aufgabe, allen Menschen die Chance zu geben, Arbeit als einen zentralen Bestandteil ihres Lebens ebenso positiv zu erleben wie die Freizeit. Der Mensch ist an seinem Arbeitsplatz einer Vielzahl von Beschränkungen und belastenden Einflüssen ausgesetzt, die seine Entfaltungsmöglichkeiten, seine Gesundheit und sein Wohlbefinden beeinflussen und weit in die übrigen Lebensbereiche hineinwirken. Die Forderung nach einer besseren Qualität des Lebens beziehen daher Millionen von Arbeitnehmern vor allem auf ihren Arbeitsplatz.

Deit Humanisierung des Arbeitslebens verliert auch in einer Phase der Wirtschafts- und Konjunkurpolitik, in der die Sicherung der Arbeitsplätze im Vordergrund steht, nicht an Bedeutung. Arbeitsplätzsicherheit und soziale Sicherung sind vorrangige Ziele, aber auch bei der Erhaltung von Arbeitsplätzen und bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze orientiert sich die DAG an dem Ziel, die Arbeit menschengerechter zu gestalten. Die Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft muss qualitativ auf die Bedürfnisse der Menschen ausgerichtes ein. Humanisierung der Arbeit, menschengerechte Gestaltung der Arbeitsplätze und soziale Sicherheit hängen miteinander zusammen.

## Änderungs- und Ergänzungsanträge

Die DAG verkennt nicht die Notwendigkeit, die Möglichkeiten des technischen Wandels zu nutzen. Sie wendet sich jedoch gegen eine technische Entwicklung, die den Menschen verunsichert, arbeitslos macht und ihn diskriminiert, indem sie seine Arbeitskraft und seine Qualifikation entwertet.

#### nach 312/1

LV-Tag Baden-Württemberg

Ziffern 309 — 312 erhalten folgende Fassungen:

Der technische Wandel vernichtet erheblich mehr Arbeitsplätze als durch ihn geschaffen werden. Rationalisierung verändert nicht nur Arbeitsplätze; durch die Einführung neuer Techniken aufgrund neuer Technologien werden auch tiefgreifend die Arbeitsanforderungen sowie die Arbeits- und Lebensbedingungen verändert (durch Mikroelektronik, Datenverarbeitungs- und Kommunikationssysteme). Die DAG fordert, dass bei Rationalisierungsmassnahmen, durch die Arbeitnehmer betroffen werden (beispielsweise durch Kündigungen, Versetzungen usw.), das Verursacherprinzip Anwendung findet. Dies bedeutet, Unternehmen müssen zur Mitfinanzierung der Folgekosten herangezogen werden. Die Unternehmen werden die Technisierung der Büro-, Verwaltungs- und Vertriebsarbeit beschleunigt fortsetzen und jede Möglichkeit zu weiterer Rationalisierung nutzen. Neben den Arbeitsplatzverlusten führt dies insbesondere zu

- der Gefahr einer totalen Überwachung des einzelnen Arbeitnehmess und eines inhumanen Leistungsdrucks,
- der Gefahr eines totalen Anpassungszwangs für die Menschen an die Technik,
- der Gefahr einer Standardisierung der Arbeit, der Einengung von Handlungsspielräumen einhergehend mit Eintönigkeit und Vereinsamung,
- der Gefahr einer Entwertung von Qualifikationen,
- der Gefahr von zunehmender Nacht- und Schichtarbeit,
- der Gefahr von gesundheitlichen Gefährdungen und
- der Gefahr der Benachteiligung insbesondere von Frauen.
   Die DAG setzt sich deshalb für den Ausbau eines vorbeugenden Rationalisierungsschutzes durch Gesetze und Tarifverträge ein und fordert dazu
- dass die von Rationalisierung betroffenen Arbeitnehmer bei der Entscheidung über neue oder geänderte Arbeitsverfahren and Organisationssysteme rechtzeitig beteiligt werden,
- bei der Arbeitsplatzgestaltung werden dem Einzelnen bzw. den Arbeitsgruppen Missestimmungsrechte gewährt,
- --- zur Vermeidung gesundheitlicher Schäden, aufgrund einseitiger oder stark belastender Tätigkeiten, sind besondere Pausenregelungen zu gewähren;

- dass alle neuen arbeitswissenschaftlichen und arbeitsmedizinischen Erkenntnisse bei der Gestaltung der Arbeitsplätze berücksichtigt werden,
- beim Wegfall von Arbeitsplätzen durch Rationalisierungsmassnahmen sind den betroffenen Arbeitnehmern im gleichen Unternehmen Ersatzarbeitsplätze zur Verfügung zu stellen,
- den durch Rationalisierungsmassnahmen gefährdeten Arbeitnehmern ist ein Rechtsanspruch auf berufliche Fortbildung zu gewähren,
- Rationalisierungsgewinne müssen auch den Arbeitnehmern durch bessere soziale Leistungen und Arbeitszeitverkürzungen zugute kommen,
- investitions- und Innovationshilfen durch öffentliche Haushalte an die Privatwirtschaft müssen mit zwingenden Auflagen zur Arbeitsplatzsicherung und -beschaffung sowie umfassenden Kontrollen verbunden sein.
- bei der F\u00f6rderung von Investitionen und Innovationen durch den Staat muss dieser verst\u00e4rkt verpflichtet werden, deren soziale Folgen zu ber\u00fccksichtigen,
- Vereinbarungen zur Weiterbildung und Umschulung der Angestellten, die von Rationalisierung oder Technisierung bedroht oder betroffen werden,
- Einführung einer Gehaltssicherung, die garantiert, dass kein Angestellter bei rationalisierungsbedingten Änderungen seines Arbeitsplatzes herabgruppiert werden kann oder andere finanzielle Nachteile erfährt,
- Vereinbarungen zur Verbesserung des Kündigungsschutzes,
- Vereinbarungen von Abfindungsregelungen, die den Übergang in eine andere Berufstätigkeit ermöglichen.
  Die DAG verkennt nicht die Notwendigkeit, die Möglichkeiten des technischen Wandels zu nutzen. Sie wendet sich jedoch gegen eine technische Entwicklung, die den Menschen verunsichert, arbeitslos macht, ihn diskriminiert oder sein Recht auf eine menschenwürdige Arbeit antastet.

## Änderungs- und Ergänzungsanträge

## Arbeitseinkommen und Arbeitsbewertung

Wichtigstes Instrument der primären Einkommensverteilung ist der Tarifvertrag.

314

Die DAG bekennt sich zu einer branchenorientierten Tarifpolitik, mit der die Leistungsfähigkeit der einzelnen Wirtschaftszweige hinreichend berücksichtigt werden kann.

315

Tarifpolitisches Ziel der DAG ist neben der ständigen Verbesserung der Arbeitsbedingungen die angemessene Beteiligung der Arbeitnehmer am wachsenden Sozialprodukt durch eine entsprechende Erhöhung ihrer Arbeitseinkommen. Die zunehmende durch den technischen Wandel bedingte Spezialisierung der Tätigkeiten erfordert bessere Methoden der Arbeitsbewertung zu 313/1

12. Bundesjugendkonferenz Wichtigstes Instrument der primären Einkommensverteilung ist der Tarifvertrag, Koalitionsfreiheit und Tarffautonomie sind die ordnungspolitischen Eckpfeiler bzw. Voraussetzungen einer Tarifpolitik, diese gilt es zu erhalten und zu sichern.

zu 313/2

LV-Tag Baden-Württemberg Wichtigstes Instrument der primären Einkommensverteilung ist der Tarifvertrag, Dabei wird es in unserer marktwirtschaftlichen Ordnung darauf ankommen, dass die Tarifautonomie erhalten bleibt. Mittelfristig ist eine entscheidende Änderung der Vermögensverteilung zugunsten der Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen anzustreben.

zu 315/1

12. Bundesjugendkonferenz Tarifpolitisches Ziel der DAG ist neben der ständigen Verbesserung der Arbeitsbedingungen die Beteiligung der Arbeitnehmer am Sozialprodukt durch eine entsprechende Erhöhung ihrer Arbeitseinkommen.

Es ist anzustreben, daß einkommensschwache Schichten überproportional am Wachstum des Sozialproduktes und damit des Volkseinkommens teilhaben. Es ist eine entscheidende Änderung der Vermögensverteilung zugunsten der Bezieher kleiner und mittlerer Efnkommen anzustreben.

zu 315/2

LV-Tag Baden-Württemberg Tarifpolitisches Ziel der DAG ist neben der ständigen Verbesserung der Arbeitsbedingungen mindestens eine angemessene Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivitätszuwachs durch eine entsprechende Erhöhung ihrer Arbeitseinkommen. Die zunehmende, durch den technischen Wandel bedingte Spezialisierung der Tätigkeit erfordert Methoden der Arbeitsbewertung, die der Forderung nach Humanisierung der Arbeit Rechnung tragen. Dabei wird die analytische Arbeitsplatzbewertung von der DAG abgelehnt.

zu 315/3

BBG-Tag Banken und Sparkassen Tarifpolitisches Ziel der DAG ist neben der ständigen Verbesserung der Arbeitsbedingungen die Erhöhung des Anteils der Arbeitnehmer am Sozialprodukt durch entsprechende Steigerungen der Arbeitseinkommen.

zu 315/4

Das Wort "wachsende" wird ersatzlos gestrichen.

BBG-Tag Kaufmännische Angestellte

## Änderungs- und Ergänzungsanträge

316 Im einzelnen fordert die DAG:

- die Tarifpolitik muß tätigkeitsbezogen und leistungsorientiert sein.
- die Aufgliederung der Angestelltentätigkeit in Gehaltsgruppen und die Festlegung der Tarifgehälter müssen nach Maßgabe der Arbeitsanforderungen erfolgen,
- die Arbeitsanforderungen sind durch Tätigkeitsmerkmale so zu beschreiben, daß eine einwandfreie Eingruppierung erreicht werden kann. Die Anzahl und die Abgrenzung der Gehaltsgruppen müssen sich nach den speziellen Gegebenheiten in den Berufsgruppen richten,
- die tarisliche Gehaltsdifferenzierung muß dem Grundsatz der Äquivalenz von Einkommen und Leistung entsprechen. Sie erfüllt nur dann ihren Zweck als Grundlage für eine leistungsgerechte Entlohnung, wenn jedes Tarisgehalt in einem angemessenen und verständlichen Verhältnis zu den Tarisgehaltern für gleichwertige oder höher- oder geringerwertige Tätigkeit steht,
- die leistungsgerechte Entlohnung bedingt, daß zusätzlich zu den allgemeinen Arbeitsanforderungen auch die persönliche Leistung bewertet wird. Die Zahlung von Leistungszulagen ist daher tarifvertraglich festzulegen.

317
Forderungen zur Höhe der Ausbildungsvergütungen sollen sich daran orientieren, daß Auszubildende unabhängig von Dritten leben
können. Die Ausbildungsvergütungen müssen mit den Ausbild
dungsjahren steigen. Sonderleistungen wie Weihnachtsgratifikationen, 13. und 34. Monatsgehalt und Urlaubsgeld sind auch für Auszubildende zu vereinbaren.

zu 316/1

Bundesfrauenkonferenz
Der 3. Spiegelstrich soll im Text geändert werden: - Die Arbeitsanforderungen sind durch
Tätigkeitsbeschreibungen so zu konkretisieren, daß eine einwandfreie Eingruppierung erreicht werden kann. Dabei sind physische und psychische Belastungen sowie Monotonie besonders zu berücksichtigen. Die Anzahl und...

nach 316/1 Zusätzlichen Spiegelstrich: Voraussetzung dafür ist eine Wirtschaftspolitik, die — Chancengleichheit zwischen Mann und Frau zum Ziele hat. LV-Tag Nordrhein-Westfalen

## Änderungs- und Ergänzungsanträge

318

Nur mit einer Tarifpolitik, die unterschiedliche Tätigkeiten und Funktionen hinteichend berücksichtigt, ist eine echte Chance zum solidarischen Handeln gegeben. Das schließt ein, daß die Tarifpolitik neben der Leistungsorientierung auch Elemente der Bedarfsorientierung enthält. So können Strukturverbesserungen in einem Tarifgefüge durchaus eine unterschiedliche Anhebung von Tarifgehältern zur Folge haben.

# Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital

Die Etträge der Unternehmen sind das Ergebnis des Zusammenwirkens von Arbeit und Kapital im Produktionsprozeß. Ein Teil dieser Etträge dient der Finanzierung notwendiger Investitionen, von denen das wirtschaftliche Wachstum sowie das Angebot und die Sicherheit von Arbeitsplätzen abhängen und steht insoweit zur Ausschüttung weder an die Arbeitnehmer noch an die Kapitaleigner zur Verfügung. Die aus nichtvetteilten Etträgen finanzierten Investitionen bewirken einen ständigen Wertzuwachs des Produktivkapitals, der ausschließlich den Eigentümern der Produktionsmittel zufällt. Die Arbeitnehmer haben daran keinen Anteil. Die Folge ist eine außerordentlich starke Konzentration des Produktivvermögens in den Händen weniger.

Daraus folgt, daß an dem Teil des gemeinsamen Unternehmensertrages, der zur Finanzierung der Investitionen im Uzternehmen verbleibt, endlich auch die Arbeitnehmer beteiligt werden müssen. Sie haben Anspruch darauf. Der gemeinsam etwistachaftete Wertzuwachs darf nicht mehr wie bisher aliein dem Kapitaleigner zufallen.

## Änderungs- und Ergänzungsanträge

321 Die DAG fordert deshalb die Beteiligung der Arbeitnehmer am Zuwachs des Produktivkapitals. Sie setzt sich für den Abschluß von Tarifverträgen ein, und fordert dazu

- die Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen durch den Gesetzgeber, die alle Beteiligungsformen im Unternehmen sowie auf überbetrieblicher Ebene ermöglichen und steuerliche sowie bewertungstechnische Hemmnisse beseitigen und
- die Unterstützung der Produktivvermögensbildung der Arbeitnehmer durch eine flankierende Förderung aus Mitteln der öffentlichen Hand.

zu 321/1

12. Bundesjugendkonferenz Die DAG fordert deshalb die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital. Sie setzt sich für....

nach 321/1

LV-Tag Baden-Württemberg

Die Ziffern 319 - 321 erhalten folgende Fassungen: Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen

Für die heutige Vermögensbildung und -verteilung ist die Privatrechtsordnung mit dem Privateigentum an Produktionsmitteln bestimmend, weil die aus dem römischen Recht überkommene Eigentumsordnung übernommen wurde.

Nach dieser Privatrechtsordnung fällt das Eigentum an neu produzierten Sachen dem Eigentümer der Produktionsmittel zu, während die Arbeitnehmer keinen Anteil daran ha-

Die Erträge der Unternehmen sind das Ergebnis des Zusammenwirkens von Arbeit und Kapital im Produktionsprozess.

Ein Teil dieser Etträge dient der Finanzierung notwendiger Investitionen, von denen das wirtschaftliche Wachstum sowie das Angebot und die Sicherheit von Arbeitsplätzen abhängen und steht insoweit zur Ausschüttung weder an die Arbeitnehmer noch an die Kapitaleigner zur Verfügung. Die aus nichtverteilten Etträgen finanzierten Investitionen bewirken einen ständigen Wertzuwachs des Produktivvermögens der ausschliesslich den Eigentümern der Produktionsmittel zufällt.

Die Arbeitnehmer haben daran keinen Anteil. Die Folge ist eine ausserordentlich starke Konzentration des Produktivvermögens in den Händen weniger.

In Zukunft darf die Wertschöpfung nicht mehr als Aussluss allein des Eigentums an Sachen

begriffen werden. Sie resultiert vielmehr aus einem sozialen Prozess, an dem sowohl die Sacheigentümer wie auch die Arbeitnehmer Anteil haben müssen.

Die DAG fordert deshalb die Beteiligung der Arbeitnehmer am Zuwachs des Produktivver-

Dabei hat für die DAG eine Lösung Vorrang, die alle Arbeitnehmer, unabhängig von Art und Ort ihrer Tätigkeit, einbezieht und nach dem Grundsatz der Chancengleichheit behandelr.

Die DAG fordert deshalb:

- Die Unternehmen werden gesetzlich verpflichtet, einen bestimmten Prozentsatz ihres "Gewinns vor Steuern - nach Abzug eines kalkulatorischen Unternehmerlohns - in bar, Beteiligungswerten oder in Form von Schuldverpflichtungen an Fonds abzuführen.
- Alle Arbeitnehmer erhalten unabhängig davon, in welchem Unternehmen oder welcher Branche sie arbeiten, Anteilspapiere aus dem Fondsvermögen.

## Änderungs- und Ergänzungsanträge

- Die Arbeitnehmer erhalten in der Höhe gleiche Anteile kostenlos.
- Auf die Arbeitnehmer entfallende Anteile sind langfristig festzulegen. Eine Festlegungsfrist von zehn Jahren ist vorzusehen.
   Die freiwillige Festlegung solcher Anteile über die vorgesehene Festlegungsfrist hinaus
- soll durch steuerliche Anreize gefördert werden. Das könnte dadurch geschehen, dass der Verkaufserlös im ersten Jahr nach Ablauf der Festlegungsfrist voll zu versteuern ist. Bei einer späteren Veräusserung ermässigt sich der Steuersatz pro Jahr um jeweils zehn Prozent.

  Da sich die DAG in dieser Frage nicht allein auf den Gesetzgeber verlassen will, setzt sie sich für den Abschluss von Tarifverträgen ein, die regeln, dass die Unternehmen die den Arbeitnehmern zustehenden Anteile am Zuwachs des Produktivvermögens in Branchenfonds einbringen werden.

  Für diese tarifvertragliche Lösung hat der Gesetzgeber die erforderlichen Rahmenbedin-

gungen zu schaffen. Für beide Lösungen gilt:

- Die Fonds stellen das von den Unternehmen eingezahlte Kapital f

  ür Investitionszwecke zur Verf

  ügung.
- Die Produktivvermögensbildung der Arbeitnehmer ist durch eine flankierende F\u00f6rderung aus Mitteln der \u00f6ffentlichen Hand zu unterst\u00fctzen.
   Investivlohn-Modelle werden von der DAG abgelehnt.

BBG-Tag Meister

## Änderungs- und Ergänzungsanträge

nach 321/2 ·

Die Ziffern 319 — 321 erhalten folgende Fassung:

Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen.

Für die heutige Vermögensbildung und verteilung ist die Privatrechtsordnung mit dem Privateigentum an Produktionsmitteln bestimmend, weil die aus dem römischen Recht überkommene Eigentumsordnung übernommen wurde.

Nach dieser Privatrechtsordnung fällt das Eigentum an neu produzierten Sachen dem Eigentümer der Produktionsmitteln zu, während die Arbeitnehmer keinen Anteil daran haben.

Die Erträge der Unternehmen sind das Ergebnis des Zusammenwirkens von Arbeit und Kapital im Produktionsprozeß. Ein Teil dieser Erträge dient der Finanzierung notwendiger Investitionen, von denen das wirtschaftliche Wachstum sowie das Angebot und die Sicherheit von Arbeitsplätzen anhängen und steht insoweit zur Ausschüttung weder an die Arbeitnehmer noch an die Kapitaleigner zur Verfügung. Die aus nichtverteilten Erträgen finanzierten Investitionen bewirken einen ständigen Wertzuwachs des Produktivvermögens, der ausschließlich den Eigentümern der Produktionsmittel zufällt.

Die Arbeitnehmer haben daran keinen Anteil. Die Folge ist eine außerordentlich starke Konzentration des Produktivvermögens in den Händen weniger.

In Zukunft darf die Wertschöpfung nicht mehr als Ausfluß allein des Eigentums an Sachen begriffen werden. Sie resultiert vielmehr aus einem sozialen Prozeß, an dem sowohl die Sacheigentümer, wie auch die Arbeitnehmer Anteil haben müssen.

Die DAG fordert deshalb die Beteiligung der Arbeitnehmer am Zuwachs des Produktivvermögens.

Dabei hat für die DAG eine Lösung Vorrang, die alle Arbeitnehmer, unabhängig von Art und Ort ihrer Tätigkeit, einbezieht und nach dem Grundsatz der Chancengleichheit behandelt.

— Da sich die DAG in dieser Frage nicht allein auf den Gesetzgeber verlassen will, setzt sie sich für den Abschluß von Tarifverträgen ein, die regeln, daß die Unternehmen die den Arbeitnehmern zustehenden Anteile am Zuwachs des Produktivvermögens in Branchenfonds einzubringen haben.

Für diese tarifvertragliche Lösung hat der Gesetzgeber die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Für beide Lösungen gilt:

— Die Fonds stellen das von den Unternehmen eingezahlte Kapital für Investitionszwecke zur Verfügung.

Die Produktivvermögensbildung der Arbeitnehmer ist durch eine flankierende Förderung aus Mitteln der öffentlichen Hand zu unterstützen.
 Intensivlohn-Modelle werden von der DAG abgelehnt.

## **SOZIALE SICHERUNG**

## Gegliederte Sozialversicherung und Selbstverwaltung

401

Das gegliederte System der sozialen Sicherung sowohl in der Renten-, der Kranken- als auch der Unfallversicherung in der Bundesrepublik Deutschland hat sich bewährt: Die Vergleichbarkeit der Träger der verschiedenen Sozialversicherungszweige untereinander hat zu niedrigen Verwaltungskosten, guter Beratung und Betreuung der Versicherten sowie zu einer zeitgemäßen, lebensnahen und schnellen Leistungserbringung geführt.

402

Es gilt, das Stem der gegliederten Sozialve der Versicherten zu erhalten und weiter auszu der Stärkung der Träger der Sozialversicherung waltung. Alle Bestrebungen, die Autonomie de und ihrer Selbstverwaltungsorgane zu beschränken.

zu 401/1

BBG-Tag Kaufmännische Angestellte

Der erste Satz soll lauten:

Das gegliederte System der sozialen Sicherung sowohl in der Renten-, der Kranken- als auch der Unfallversicherung in der Bundestepublik Deutschland hat sich bewährt und muß erhalten bleiben.

zu 402/1

LV-Tag Schleswig-Holstein

Es gilt, das System der gegliederten Sozialversicherung im Interesse der Versicherten zu erhalten und weiter auszubauen. Dazu bedarf es der Stärkung der Träger der Sozialversicherung und ihrer Selbstverwaltung. Alle Bestrebungen, die Autonomie der einzelnen Träger und ihrer Selbstverwaltungsorgane zu beschränken, sind abzulehnen. Die Befugnisse der Selbstverwaltung sind in Erkenntnis der Eigenverantwortung der Versicherten für die sie berührenden Interessen auszubäuen. Die Selbstverwaltungsorgane in der Renten- und Krankenversicherung-gilt für RVO-Kassen (§ 225 RVO)- sind allein aus Vertretern der Versicherten zu bilden.

zu 402/2

LV-Tag Baden-Württemberg

Wie folgt ergänzen:

Den Vertreterversammlungen der Sozialversicherungsträger sind mehr Rechte einzuräumen.

**402/3** 

BBG-Tag Kaufmännische Angestellte

Der esste Satz soll lauten:

Be gilt des System der gegliederten Sozialversicherung im Interesse der Versicherten weiter

Bundesjugendkonferenz

BBG-Tag Kaufmännische Angestellte

Entwurf des Bundesvorstandes

Änderungs- und Ergänzungsanträge

Die große Bedeutung unseres Systems der sozialen Sicherung für den Lebensalltag macht eine Teilhabe der Versicherten an den Entscheidungsprozessen zwingend erforderlich. Selbstbestimmung durch die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung ist ein Teil der demokratischen Verwirklichung des Sozialstaatsgebotes des Grundgesetzes.

zu 403/1

Durch folgenden Satz ergänzen:

Die Finanzierung der sozialen Sicherung muß auf die Wirtschaft, genauer gesagt auf die Wirtschaftsunternehmen übertragen werden.

zu 403/2

Nach ,...des Grundgesetzes" wird folgender Satz hinzugefügt: Eingriffe staatlicher Stellen in die Rechte der Selbstverwaltung müssen deswegen abgelehnt werden.

Die Träger der Sozialversicherung sind wesentliche Mittler der Wahrung und Verbesserung der Lebensqualität. Deswegen müssen die Befugnisse ihrer Selbstverwaltungsorgane so gestaltet sein, daß sie die Bedürfnisse des ieweiligen Versichertenkreises ermitteln und umsetzen können. Die sozialstaatlichen Aufgaben der Versicherungsträger müssen wirkungsvoll, lebensnah und zeitgemäß durchgeführt werden können Dazu ist es notwendig, die Selbstverwaltungsorgane in der Renten- und Krankenversicherung allein aus Vertretern der Versicherten zu bilden.

Darüber hinaus müssen die Seibstverwaltungsorgane der Sozialversicherungsträger in die Lage versetzt werden, im Rahmen des Gesetzes das Leistungsangebot entsprechend der typischen Lebenssituation des jeweiligen Versichertenkreises zu gestalten.

406

Grundlage der sozialen Sicherung ist das Versicherungsprinzip. Dem entspricht, daß Geldleiszungen an den Versicherten entsprechend den Beiträgen zu bemessen sind. Eigenverantwortliche Leistungsgestaltung des jeweiligen Trägers und das Versicherungsprinzip schliessen einen allgemeinen Finanzausgleich aus.

### Schutz der Gesundheit - Sicherung gegen Krankheit

#### Ausbau der Vorsorge

407

Die Umwelt wirkt auf die Gesundheitssituation des Menschen ebenso ein, wie sein individuelles Verhalten. In diesen beiden Bereichen haben die Maßnahmen anzusetzen, um der allgemeinen Forderung nach einem umfassenden Wohlbefinden der Menschen näherzukommen.

nach 406/1

untersage wird.

LV-Tag Baden-Württemberg Die DAG strebt eine Änderung der Wahlordnung für die Sozialversicherungswahlen an, womit den sogenannten freien Listen die Verwendung des Namens des Versicherungsträgers

nach 406/2

LV-Tag Baden-Württemberg Alle abhängig Beschäftigten sollen unabhängig von ihrem Einkommen rentenversicherungspflichtig werden. Geringverdienergrenzen sind abzuschaffen.

nach 406/3 BBG-Tag Kaufmännische Angestellte Eine Änderung der Wahlordnung für die Sozialversicherungswahlen, womit sogenannten "freien Listen" die Verwendung des Namens des Versicherungsträgers im eigenen Namen untersagt wird, wird von der DAG angstrebt.

zu 407/1

LV-Tag Schleswig-Holstein Die Umwelt wirkt auf die Gesundheitssituation des Menschen ebenso ein, wie sein individuelles Verhalten. In diesen beiden Bereichen haben die Maßnahmen anzusetzen, um die allgemeine Forderung nach einem umfassenden Wohlbefinden der Menschen zu etteichen.

zu 407/2

LV-Tag Hessen Die Umwelt wirkt auf die Gesundheitssituation des Menschen ebenso ein, wie sein individuelles Verhalten. In diesen beiden Bereichen haben die Maßnahmen anzusetzen, die eine optimale Lebensqualität für die Menschen gewährleisten.

zu 407/3

LV-Tag Niedersachsen-Bremen Die Umwelt wirkt auf die Gesundheitssituation des Menschen ebenso ein, wie sein individuelles Verhalten. In diesen Bereichen haben die Maßnahmen anzusetzen, um eine bessere Lebensqualität zu erreichen.

zu 407/4

Bundesjugendkonferenz

V-Tag Baden-Württemberg

Wie folgt ergänzen:

Es muß sichetgestellt sein, daß das Arztgeheimnis gewahrt bleibt und der Arbeitgeber ohne Einwilligung des Betroffenen keine Kenntnis von den Untersuchungsergebnissen erhält.

zu 407/5

Satz 2 erhält folgende Fassung:

In diesen beiden Bereichen haben die Masnahmes anzusetzen, um die allgemeine Forderung nach einer besseren Lebensqualieit zu erre den.

# Änderungs- und Ergänzungsanträge

zu 407/6

BBG-Tag Kaufmännische Angestellte

Die Gesamtüberschrift zur Ziffer 407 wird wie folgt formuliert:

Schutz der Gesundheit - Sicherung vor Krankheit

Gesetzgeber, Verwaltung und Wirtschaft haben gesundheitsschädigende Einflüsse soweit wie irgendmöglich abzubauen.

Die Gesundheitsgefährdung in der Arbeitswelt ist durch einen ver-

besserten Arbeitsschutz zu verringern. Hier kommt der Selbstverwaltung in der Unfallversicherung eine maßgebliche Aufgabe zu. Sie muß die Möglichkeit haben, sowohl dadurch, daß sie Normen setzt,

als auch durch Aufklärung und Beratung, wesentlichen Einfluß auf

die Gestaltung der Arbeitswelt zu nehmen.

zu 408/1

LV-Tag Hessen Gesetzgeber, Verwaltung und Wirtschaft haben gesundheitsschädigende Einflüsse auszu-

schließen oder umfassend abzubauen.

zu 408/2

BBG-Tag Kaufmännische Angestellte

Gesetzgeber, Verwaltung und Wirtschaft müssen gesundheitsschädigende Einflüsse soweit irgendmöglich abbauen.

zu 409/1

Bundesjugendkonferenz

Wie folgt ergänzen:

Die arbeitsphysiologisch falsche Ausstattung der Arbeitsplätze ist nach wie vor Ursache zahlreicher Krankheiten. Die Gewerbeaufsicht hat die Ausstattung verstärkt zu über-

wachen.

zu 410/1

LV-Tag Schleswig-Holstein

Auch die Humanisierung der Arbeitswelt ist ein Teil gesundheitlicher Vorsorge. Die Einwirkungsmöglichkeiten der Betriebs- und Personalräte sowie der Vertrauensmänner der Schwerbehinderten müsen in dieser Hinsicht durch Mitbestimmungsrechte verstärkt wer-

Auch die Humanisierung der Arbeitswelt ist Teil gesundheitlicher Vorsorge. Die Einwirkungsmöglichkeiten der Betriebs- und Personalräre sowie der Vertrauensmänner der Schwerbehinderten müssen in dieser Hinsicht verstärkt werden.

den.

LV-Tag Schleswig-Holstein

Die Arbeitsmedizin bedarf sowohl in der Ausbildung der Mediziner als auch in der Umsetzung der medizinischen Erkenntnisse in der Praxis einer verstärkten Förderung. Es muß dabei sichergestellt sein, daß das Arztgeheimnis generell gewahrt bleibt und der Arbeitgeber ohne Einwilligung des Betroffenen keine Kenntnis vom Untersuchungsergebnis erhält. Es müssen ausreichende arbeitsmedizinische Kenntnisse im Rahmen eines medizinischen Studiums erworben werden. Es sollte kein Fach- oder Allgemeinarzt für die Behandlung von Patienten der gesetzlichen Krankenkasse zugelassen werden, der den entsprechenden Nachweis nicht führen kann.

410

Die Arbeitsmedizin bedarf sowohl in der Ausbildung der Mediziner als auch in der Umsetzung der medizinischen Erkenntnisse in der Praxis einer verstärkten Förderung.

# Änderungs- und Ergänzungsanträge

zu 411/2

LV-Tag Niedersachsen-Bremen

Ergänzung:

Dazu gehört auch die schnellere Erfassung erkannter Berufskrankheiten in den entsprechenden Katalog.

zu 411/3

LV-Tag Bayern

Die Arbeitsmedizin bedarf sowohl in der Ausbildung der Mediziner als auch in der Umsetzung der medizinischen Erkenntnis in der Praxis einer verstärkten Förderung. Es muß sichergestellt sein, daß das Arztgeheimnis generell gewahrt bleibt und der Arbeitgeber ohne Zustimmung des Betroffenen keine Kenntnis vom Untersuchungsergebnis erĥält.

zu 411/4

LV-Tag Baden-Württemberg

Die Ausbildung der Arbeitsmediziner bedarf einer verstärkten Forderung. Neueste Erkenntnisse aus der Arbeitsmedizin sollen verstärkt in Schutzbestimmungen umgesetzt werden.

412 Die Abgrenzung der Aufgaben der Krankenversicherung und der Unfallversicherung muß bei arbeitsplatz- oder berufsbedingten Erkrankungen neu festgeschrieben werden, um - dem Verursacherprinzip entsprechend - eine Kostenverlagerung zu erreichen, die auch zu gezielter Vorsorge im Arbeitsleben führt.

413 Arbeitnehmer müssen bei Minderung ihrer Leistungsfähigkeit einen Rechtsanspruch erhalten, auf Arbeitsplätze versetzt zu werden, die sie, nach den Erkenntnissen der Arbeitsmedizin, auszufüllen vermögen.

414 Den gesundheitlichen Gefahren, die durch das individuelle Verhalten des einzelnen entstehen, ist durch eine umfangreiche Aufklärungs- und Beratungstätigkeit von Staat und Krankenversicherung zu begegne

BBG-Tag Banken und Sparkassen Den gesundheitlichen Gefahren, die durch das individuelle Verhalten des Einzelnen entstehen, ist durch eine umfangreiche Aufklärungs- und Beratungstätigkeit zu begegnen. Dies sind u.a. Betriebsärzte, Sicherheitsbeauftragte, Berufsgenossenschaften und eine Reihe weiterer Institutionen mehr.

BBG-Tag Kaufmännische Angestellte m 414/2 Den gesundheitlichen Gefahren, die durch des individuelle Verhalten des einzelnen entstehen, ist durch eine umfangreiche Aufklärungs- und Beratungstätigkeit von Staat, Kranbenversicherung und berufsgenossenschaftlicher Unfallversicherung zu begegnen.

# Änderungs- und Ergänzungsanträge

415

Die Vorsorgemaßnahmen in der Kranken- und in der Rentenversicherung sind gezielt auszubauen. Ein Schwerpunkt muß die Beseitigung von Risikofaktoren sein, beispielsweise durch die Möglichkeit einer freiwilligen Eingewöhnung in gesundheitsbewußte Verhaltens-weisen, insbesondere im Zusammenhang mit Heilverfahren und stationären Kuren.

416

Die Früherkennungsuntersuchungen sind nach wissenschaftlich gesicherten Erkenntnissen weiter zu verbessern. Alle geeigneten Einrichtungen sind an den Früherkennungsmaßnahmen zu beteiligen. Die bisher geltenden Altersbeschränkungen sind weiter abzubauen.

zu 415/1

Wie folgt ergänzen:

LV-Tag Baden-Württemberg

Darüber hinaus sind gesicherte Erkenntnisse auf diesem Gebiet durch Untersuchungs- und Forschungsaufträge, zum Beispiel über die Auswirkungen des ständigen Stehens von Verkäuferinnen, Alkoholismus u. ä. zu sammeln, um wirksam Vorsorgemassnahmen treffen zu können.

zu 415/2

BBG-Tag Kaufmännische Angestellte Die Vorsorgemaßnahmen in der Kranken- und in der Rentenversicherung sind gezielt auszubauen. Ein Schwerpunkt muß die Beseitigung von Risikofaktoren sein.

zu 416/1

LV-Tag Schleswig-Holstein Die Früherkennungsuntersuchungen sind nach wissenschaftlich gesicherten Erkenntnissen

weiter zu verbessern. Alle geeigneten Einrichtungen sind an den Früherkennungsmaßnahmen zu beteiligen. Die bisher geltenden Altersbeschränkungen sind weiter abzubauen.

zu 416/2

LV-Tag Niedersachsne-Bremen

Die Früherkennungsuntersuchungen sind nach wissenschaftlich gesicherten Erkenntnissen weiter zu verbessern. Alle geeigneten Einrichtungen sind an den Früherkennungsmaßnahmen zu beteiligen. Die bisher geltenden Altersbeschränkungen sind aufzuheben.

zu 416/3

LV-Tag Baden-Württemberg

Der dritte Satz muß sachgerecht lauten:

Die Altersbeschränkungen bei Vorsorgeuntersuchungen sind abzubauen.

zu 416/4

LV-Tag Nordrhein-Westfalen

letzter Satz muß heißen:

Die bisher geltenden Altersbeschränkungen sind weiter abzubauen.

zu 416/5

BBG-Tag Kaufmännische Angestellte Im letzten Satz ist das Wort "auszubauen" durch das Wort "abzubauen" zu ersetzen.

nach 416/1

Bundesjugendkonferenz

Arzneimittel

- Die Werbung für Arzneimittel jeglicher Art ist zu Verbieten.

- Die pharmazeutische Industrie muß verpflichtet werden, die Beipackzettel in für jeden Patienten verständlicher Form zu gestalten.

### Änderungs- und Ergänzungsanträge

### nach 416/2

Bundesjugendkonferenz

Schwangerschaftsabbruch

Die Bestimmungen des § 218 des Strafgesetzbuches sind dahingehend zu ändern, daß die Schwangerschaftsunterbrechung innerhalb der ersten drei Monate der Schwangerschaft auf Wunsch der Frau durch ärztlichen Eingriff straffrei vorgenommen werden muß.

#### Rehabilitation

417

Alle gesundheitspolitischen Maßnahmen und viele Fortschritte der Medizin bleiben Stückwerk, wenn es nicht gelingt, die kurative Medizin wirksam durch eine umfassende Rehabilitation zu ergänzen. Dabei kann Rehabilitation nicht auf die Wiederherstellung der Arbeitskraft begrenzt werden, sie muß auf die weitestmögliche Wiederherstellung der Gesundheit des Menschen gerichtet sein.

Rehabilitationsmaßnahmen sind frühzeitig und umfassend nach einem Rehabilitationsplan, an dem Versicherungsträger, Ärzte und Patienten beteiligt sind, einzuleiten.

410

Alle Maßnahmen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation sind als Einheit zu sehen.

420

Wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Rehabilitation ist ein nahtloser Übergang der Leistungen. Das macht weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Kooperation der Rehabilitationsträger unsereinander erforderlich.

#### zu 417/1

BBG-Tag Kaufmännische Angestellte Als letzten Satz zusätzliche Formulierung aufnehmen:

Der Grundsatz "Rehabilitation vor Rentenbezug" muß stärker beachtet werden.

#### zu 417/2

**BEG-Tag Öffentlicher Dienst** 

1. Satz wie folgt formulieren:

Alle gesundheitspolitischen Maßnahmen und viele Fortschritte der Medizin bleiben Stückwerk, wenn es nicht gelingt, die kurative Medizin wirksam durch eine umfassende Rehabilitation und Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu ergänzen.

### zu 418/1

**BBG-Tag Öffentlicher Diens** 

Rehabilitationsmaßnahmen sind frühzeitig und umfassend nach einem Rehabilitationsplan, an dem Versicherungsträger, Mitglieder des therapeutischen Teams, Ärzte und Betroffene - Patienten und Angehörige - beteiligt sind, einzuleiten.

zu 419/1

**BBG-Tag Öffentlicher Dienst** 

Alle Maßnahmen der medizinischen, psychotherapeutischen und beruflichen Rehabilitarion sind als Einheit zu sehen.

# Änderungs- und Ergänzungsanträge

421

Versicherungsträger, die über Einrichtungen für medizinische Rehabilitation verfügen, sind zu verpflichten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Rehabilitationsmaßnahmen als Auftragsleistung anderer Träger durchzuführen.

**BBG-Tag Öffentlicher Dienst** zn 421/1 Versicherungsträger, die über Einrichtungen für medizinische und psychotherapeutische Rehabilitation verfügen, sind zu verpflichten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Rehabilitationsmaßnahmen als Auftragsleistung anderer Träger durchzuführen.

422

Die Vielfalt der Rehabilitationsträger ist zu erhalten. Die Finanzierung der Rehabilitation nach dem Verursacherprinzip ist ein wirkungsvoller Anreiz für die Verbesserung der Vorsorge.

LV-Tag Schleswig-Holstein zu 422/1 Die Vielfalt der Rehabilitationsträger ist zu erhalten. Die Finanzierung der Rehabilitation nach dem Verursacherprinzip ist ein wirkungsvoller Anreiz für die Verbesserung der Vorsorge. Die Rehabilitanden sind von Zuzahlungen während der erforderlichen Reha-Kuren freizuhalten.

211 422/2

LV-Tag Baden-Württemberg

Wie folgt ergänzen: Es gilt der Grundsatz Rehabilitation vor Rente.

zu 422/3

BBG-Tag Kaufmännische Angestellte

Um folgenden Satz ergänzen:

.....Vorsorge. Eine Eigenbeteiligung der Versicherten wird abgelehnt.

Sozialärztlicher Dienst

423 Der Vertrauensärztliche Dienst muß zu einem Sozialärztlichen Dienst umgewandelt und ausgebaut werden:

- Der Sozialärztliche Dienst soll den Versicherten und den behandelnden Ärzten als Beratungsgremium zur Verfügung stehen. Er wird darüber hinaus für alle Sozialversicherungsträger und für die Bundesanstalt für Arbeit als Gutachter tätig.
- Der bewährte ärztliche Gutachterdienst der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte soll für die Angestellten die Grundlage eines solchen Dienstes sein.

zu 423/1

Ad

LV-Tag Schleswig-Holstein Der vertrauensärztliche Dienst muß zu einem sozialärztlichen Dienst umgewandelt und ausgebaut werden. Es ist ein gemeinsamer sozialärztlicher Dienst für alle Sozialversicherungsträger und für die Bundesanstalt für Arbeit einzurichten.

12. Bundesjugendkonferenz zu 423/2 Die Finanzierung des sozialärztlichen Dienstes erfolgt durch die Träger der Krankenversicherung, der Rentenversicherung, durch die Unfallversicherung und die Bundesanstalt für Arbeit.

zu 423/3

LV-Tag Baden-Württemberg

1. Spiegelstrich, 2. Satz wie folgt ergänzen:

... so dass sich widersprechende Gutachten vermieden werden.

# Änderungs- und Ergänzungsanträge

### Ambulante ärztliche Versorgung

Die fortschreitende Technisierung der Medizin bewirkt zwangsläufig Konzentrationen der ärztlichen Versorgung. Dieser Konzentrationsprozeß darf jedoch nicht dazu führen, daß Menschen in akuten Krankheitsfällen unzumutbar lange auf ärztliche Hilfe warten müssen, daß sie in schwach besiedelten Gebieten mangelhaft versorgt werden, und daß ihnen die persönliche Zuwendung durch den behandelnden Arzt entzogen wird.

zu 424/1

LV-Tag Schleswig-Holstein

Der ambulanten ärztliche Versorgung ist der Vorrang einzuräumen. Bevor eine stationäre Behandlung stattfindet, sollte entweder die häusliche Behandlung zum Tragen kommen, oder eine ambulante Behandlung im Krankenhaus, evtl. verbunden mit einer häuslichen Krankenpflege. Die fortschreitende Technisierung der Medizin bewirkt zwangsläufig Konzentrationen der ärztlichen Versorgung. Dieser Konzentrationsprozeß darf jedoch nicht dazu führen, daß Menschen in akuten Krankheitsfällen unzumutbar lange auf ärztliche Hilfe warten müssen, daß sie in schwach besiedelten Gebieten mangelhaft versorgt werden, und daß ihnen die persönliche Zuwendung durch den behandelnden Arzt entzogen wird.

zu 424/2

LV-Tag Nordrhein-Westfalen

Überschrift neu: Ambulante ärztliche und zahnärztliche Versorgung.

zu 424/3

**BBG-Tag Öffentlicher Dienst** 

Überschrift: Ambulante Versorgung

Die fortschreitende Technisierung der Medizin bewirkt zwangsläufig Konzentrationen "medizinischer" Versorgung. Dieser Konzentrationsprozeß darf jedoch nicht dazu führen, daß Menschen in akuten Krankheitsfällen unzumutbar lange auf Hilfe warten müssen, daß sie in schwach besiedelten Gebieten mangelhaft versorgt werden und daß ihnen die persönliche Zuwendung durch das therapeutische Team entzogen wird.

West utliche Voraussetzung für einen schnellen Heilungserfolg und für eine gute Motivation zum gesundheitsbewußten Verhalten ist die Behandlung des Versicherten durch einen Arzt seines Vertrauens. Deswegen ist die freie Arztwahl unverzichtbarer, Bestandteil ambulanter ärztlicher und zahnärztlicher Versorgung.

nach 425/1

LV-Tag Hessen

Die nachstehende Forderung soll als Ziffer 425aeingefügt werden: Der Abschnitt "Soziale Sicherung" soll um folgenden Punkt ergänzt werden:

Arzneimittel

— Die Werbung von Arzneimitteln jeglicher Art darf nur noch in ärztlichen Fachzeitschriften zugelassen werden.

—Die pharmazeutische Industrie muß verpflichtet werden, die Beipackzettel in für jeden

Patienten verständlicher Form zu gestalten.

Bundesjugendkonferenz

BBG-Tag Kaufmännische Angestellte

# Änderungs- und Ergänzungsanträge

426

Zur verbesserten wirtschaftlichen Ausnutzung der technischen Möglichkeiten sollen den niedergelassenen Ärzten vermehrt Chancen der Kooperation gegeben werden, sei es in Form der Gemeinschaftspraxis oder der Praxisgemeinschaft. Technische und apparative Kapazitäten müssen vermehrt gemeinschaftlich genutzt werden. In die hierzu erforderliche Planung ist auch das Krankenhaus einzubeziehen. Ziel ist eine verbesserte Wirtschaftlichkeit bei bestmöglicher Versorgung des Patienten.

zn 426/1

1. Satz lautet wie folgt:

Unter dem Aspekt der Kostendämpfung in der Krankenversicherung sind zur verbesserten Ausnutzung der technischen Möglichkeiten die Niederlassung von Ärzten in Form der Gemeinschaftspraxen oder der Praxisgemeinschaften zu fördern.

zu 426/2

Wie folgt zu ändern:

Nach dem Wort "Praxisgemeinschaft" kommt ein Absatz.

Die nachfolgende Formulierung lautet: "Technische Kapazitäten müssen.....

zu 426/3

BBG-Tag Öffentlicher Dienst Zur verbesserten wirtschaftlichen Ausnutzung der technischen Möglichkeiten soll dem Medizinal- und Medizinalfachpersonal vermehrt Chancen der Kooperation gegeben werden, sei es in Form der Gemeinschaftspraxen, der Praxisgemeinschaften, der Hauskrankenpflege oder der ambulanten Therapiegemeinschaften.

427

Die Vergütung der im Regelfall als Sachleistungen zu erbringenden ärztlichen Leistungen soll aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zwischen Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenversicherungsträgern erfolgen.

zu 427/1

Wie folgt ergänzen:

LV-Tag Baden-Württemberg

Eine pauschalierte Bezahlung oder die vielfachen Bestrebungen nach einem Kostenerstattungsverfahren werden abgelehnt.

zu 427/2 soll heißen: LV-Tag Nordrhein-Westfalen

Die Vergütung der im Regelfall als Sachleistungen zu erbringenden ärztlichen und zahnärztlichen Leistungen soll aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zwischen kassenärztlichen und kassenzahnärztlichen Vereinigungen und Krankenversicherungsträgern erfolgen.

zu 427/3

**BBG-Tag Öffentlicher Dienst** Die Vergütung der im Regelfall als Sachleistungen zu erbringenden medizinischen und therapeutischrehabilitativen und pflegerischen Leistungen soll aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zwischen Leistungserbringer und Krankenversicherungsträgern erfolgen.

# Änderungs- und Ergänzungsanträge

# Häusliche Krankenpflege

428

Aus humanen, aber auch aus wirtschaftlichen Gründen sollten Erkrankte nach Möglichkeit in der häuslich gewohnten Umgebung bleiben.

- Das erfordert mehr Sozialstationen oder vergleichbare Einrichtungen, damit die häusliche Krankenpflege und die Haushaltshilfe sichergestellt werden können.
- Die bisherige Vielfalt der Trägerschaft dieser Sozialstationen muß aufrechterhalten werden. Die Planung soll im Einvernehmen von öffentlicher Hand und Sozialleistungsträgern erfolgen.
- Die Kosten der Vorhaltung solcher Einrichtungen sind von der öffentlichen Hand zu tragen. Die Benutzerkosten sind nach Einzelleistung durch den Benutzer beziehungsweise seinen Sozialleistungsträger auf vertraglicher Grundlage zu entrichten.

zu 428/1

LV-Tag Bayern Ergänzung:

Die Übernahme häuslicher Krankenpflege ist durch Zahlung einer angemessenen Aufwandsentschädigung zu fördern. Arbeitnehmern ist während dieser Zeit eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln zu zahlen, wenn sie aus wirtschaftlichen Gründen sonst ihre Erwerbstätigkeit nicht unterbrechen/reduzieren können.

zu 428/2

1. Spiegelstrich ist wie folgt zu ergänzen: Die häusliche Pflege muss auch über die Wochenenden gesichert sein.

zu 428/3

BBG-Tag Kaufmännische Angestellte

Der erste Spiegelstrich lautet wie folgt:

- Das erfordert mehr Sozialstationen oder vergleichbare Einrichtungen, damit die häusliche Krankenpflege und die Haushaltshilfe ständig sichergestellt werden können.

zu 428/4

**BBG-Tag Öffentlicher Dienst** 

LV-Tag Baden-Württemberg

3. Spiegelstrich

— Die Kosten der Vorhaltung sowie die Kontrolle solcher Einrichtungen sind von der öffentlichen Hand zu tragen und zu verantworten.

### Änderungs- und Ergänzungsanträge

#### Krankenhaus

Jeder Patient muß im Krankenhaus so untergebracht und versorgt werden, wie es Art und Schwere seiner Erkrankung erfordern.

# Dazu ist notwendig:

- Ein abgestuftes Versorgungssystem, das sowohl die Vielfalt der Träger als auch eine bürgernahe Versorgung berücksichtigt und einer vermehrten Wirtschaftlichkeit durch Spezialisierung Rechnung trägt,
- daß das Krankenhaus patientenorientiert organisiert wird. Das heißt, daß überholte Strukturen, insbesondere im ärztlichen Dienst, verändert und den Anforderungen nach mehr Menschlichkeit untergeordnet werden müssen,
- die Schaffung ausreichender Krankenhausplätze. Die öffentliche Hand hat die Vorhaltekosten zu tragen. Die Krankenhausplanung muß, insbesondere wegen der Folgekosten, einvernehmlich zwischen der öffentlichen Hand und den Sozialleistungsträgern, insbesondere der Krankenversicherung, erfolgen.
- daß die Benutzerkosten in Form von Pflegesätzen von den Patienten beziehungsweise ihren Versicherungsträgern getragen werden. Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit sind die Pflegesätze zwischen den Krankenhausträgern und den Sozialleistungsträgern auszuhandeln.

zu 429/1

LV-Tag Schleswig-Holstein

Jeder Patient muß im Krankenhaus so untergebracht und versorgt werden, wie es Art und Schwere seine. Erkrankung erfordern.

Dazu ist notwendig:

- Ein abgestuftes Versorgungssystem, das sowohl die Vielfalt der Träger als auch eine bürgernahe Versorgung berücksichtigt und einer vermehrten Wirtschaftlichkeit durch Spezialisierung Rechnung trägt,

- daß das Krankenhaus patientenorientiert organisiert wird. Das heißt, daß überholte Strukturen, insbesondere im ärztlichen Dienst, verändert und den Anforderungen nach mehr Menschlichkeit untergeordnet werden müssen,

- die Schaffung ausreichender Krankenhausplätze. Die

öffentliche Hand hat die Vorhaltekosten zu tragen. Die Krankenhausplanung muß, insbesondere wegen der Folgekosten, einvernehmlich zwischen der öffentlichen Hand und den Sozialleistungsträgern, insbesondere der Krankenversicherung, erfolgen.

- daß die Benutzerkosten in Form von Plegesätzen von den Patienten beziehungsweise ihren Versicherungsträgern getragen werden. Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit sind die Pflegesätze zwischen den Krankenhausträgern und den Sozialleistungsträgern auszuhandeln. Der Krankenhauspflegesatz darf nur die Kosten enthalten, die sich aus der Behandlung und Pflege des Kranken ergeben.

zu 429/2

Bundesfrauenkonferenz

Ziff. 429, dritter Spiegelstrich, erster Satz soll lauten: Die Schaffung bzw. Erhaltung ausreichender Krankenhausplätze, der weitere Text unverändert wie in der Vorlage des Bundesvorstandes.

zu 429/3

12. Bundesjugendkonferenz

Wie folgt ergänzen:

- daß das Krankenhaus patientenorientiert ... ... untergeordner werden müssen. Eine Kooperation verschiedener ärztlicher Fachgebiete und auch nichtärztlicher Spezialisten wie Psychologen und Pädagogen muß gewährleister werden.

zu 429/4

12. Bundesjugendkonferenz

Im 4. Spiegelstrich wird "Patient" in "Privatpatient" und in der 2. Zeile "ihren" in "den" geändert und um einen 5. Spiegelstrich ergänzt.

- Eine Eigenbeteiligung der Patienten ist nicht zumutbar.

# Änderungs- und Ergänzungsanträge

zu 429/5

LV-Tag Baden-Württemberg

3. Spiegelstrich ist um die Formulierung zu ergänzen:

... um auch den z.T. bestehenden Bettenüberhang zu verringern.

zu 429/6

LV-Tag Baden-Württemberg

2. Spiegelstrich erhält folgende Fassung:

- dass das Krankenhaus patientenorientiert organisiert wird. Das heisst, dass überholte Strukturen, vor allem die Struktur des ärztlichen Dienstes in den Krankenhäusern geändert werden muss, alle Einnahmen aus den Privatstationen, insbesondere die der Chefärzte, werden einem Pool zugeführt. Aus dem Pool müssen Leistungen, die der Krankenhausträger zur Vergügung stellt, zu kostendeckenden Preisen finanziert werden. An den Einnahmen des Pools werden darüber hinaus die Ärzte und das weitere Personal angemessen beteiligt.

zu 429/7 Die im Programm der DAG zur Krankenversicherung, Stand März 1983, erklärte Absicht, das duale Krankenhausfinanzierungssystem aufzuheben, darf in das vom 13. Bundeskongreß zu beschließende Programm der DAG zur Gesellschaftspolitik nur einfließen, wenn vorher der Nachweis geführt wird, daß eine Beitragsmehrbelastung der Versicherten aus

diesem Anlaß ausgeschlossen bleibt.

zu 429/8

**BBG-Tag Öffentlicher Dienst** 

LV-Vorstand Schleswig-Holstein

1. Spiegelstrich

- Ein abgestuftes Versorgungssystem, das sowohl die Vielfalt der Träger als auch eine bürgernahe Versorgung berücksichtigt und einer vermehrten Wirtschaftlichkeit durch Qualität Rechnung trägt.

3. Spiegelstrich

- Die Schaffung ausreichender Krankenhausplätze. Die Krankenhausplanung muß einvernehmlich erfolgen zwischen der öffentlichen Hand, den Verbänden der Träger der gesetzlichen Krankenversicherung, dem Ausschuß des Verbandes der Privaten Krankenversicherung im Lande und der Krankenhausgesellschaft sowie in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden des Landes und den Gewerkschaften, die für die Interessenvertretung der im Krankenhaus Beschäftigten von Bedeutung sind.

### Anderungs- und Ergänzungsanträge

### Krankenversicherungsschutz

Jeder Angestellte muß gegen das Risiko der Krankheit voll versichert sein. Ehegatten und Kinder ohne Einkommen sind in der gesetzlichen Krankenversicherung mitversichert.

zu 430/1

LV-Tag Schleswig-Holstein Jeder Beschäftigte muß gegen das Risiko der Krankheit voll versichert sein. Ehepartner und

Kinder ohne Einkommen sind in der gesetzlichen Krankenversicherung mit versichert. Jede Selbstbeteiligung an den Kosten bei Erkrankung oder während der Unterbringung in einem Krankenhaus wird abgelehnt.

zu 430/2

LV-Tag Nordrhein-Westfalen

Zweiter Satz soll heißen:

Ehegatten und Kinder mit einem Einkommen bis zur monatlichen Bezugsgröße sind in der gesetzlichen Krankenversicherung mitversichert.

zu 430/3

BBG-Tag Kaufmännische Angestellte

Jeder Arbeitnehmer muß für das Risiko der Krankheit voll versichert sein. Ehegatten und Kinder ohne Einkommen sind in der gesetzlichen Krankenversicherung mit versichert.

431

Die Mittel für die Krankenversicherung werden durch Beiträge, die von Angestellten und Arbeitgebern je zur Hälfte zu zahlen sind, aufgebracht.

zu 431/1

LV-Tag Schleswig-Holstein

Die Mittel für die Krankenversicherung werden durch Beiträge, die von Beschäftigten und Arbeitgebern je zur Hälfte zu zahlen sind, aufgebracht.

zu 431/2

BBG-Tag Kaufmännische Angestellte

Die Mittel für die Krankenversicherung werden durch Beiträge, die von Arbeitnehmern und Arbeitgebern je zur Hälfte zu zahlen sind, aufgebracht.

432

Die Beitragsbemessungsgrenze - zugleich Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung - ist so festzuserzen, daß sie einerseits im Krankheitsfall eine ausreichende Einkommenssicherung bietet und andererseits der höchste Beitrag immer noch ein Äquivalent für die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung darstellt.

zu 432/1

LV-Tag Nordrhein-Westfalen

Soll heißen:

Die Beitragsbemessungsgrenze — zugleich Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung - ist so festzusetzen, daß sie im Krankheitsfall eine ausreichende Einkommenssicherung bietet.

# Änderungs- und Ergänzungsanträge

433
Die Ausgaben der Krankenkassen werden durch die ärztlichen Verordnungen gesteuert. Die daraus erwachsende besondere Verantwortung der Ärzte muß durch ein wirksames Prüfungsverfahren hinsichtlich der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit ärztlichen Handelns und ärztlicher Verordnung unterstützt werden.

434
Um Einfluß auf die Preise aller verordneten Leistungen zu erhalten, sind vertragliche Vereinbarungen für alle Leistungsbereiche also auch für die Arznei-, Heil- und Hilfsmittel vorzusehen.

435
Die Aufgaben der Krankenkassen sind von den Pflichten des Staates und anderer Sozialleistungsträger abzugrenzen. Der Schutz gegen das Risiko der Krankheit muß — auch bei dem weiterhin erforderlichen Ausbau — auf Dauer finanzierbar bleiben.

zu 433/1
.... und ärztlicher Verordnung unterstützt werden, in dem der behandelnde Arzt und Zahnarzt verpflichtet werden, die quartalsmäßige Abrechnung in Kopie dem Patienten zuzusenden.

zu 433/2

BBG-Tag Kaufmännische Angestellte
Die Ausgaben der Krankenkassen werden durch die ärztlichen Verordnungen beeinflußt.
Die daraus erwachsende besondere Verantwortung der Ärzte muß durch ein wirksames
Prüfungsverfahren hinsichtlich der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit ärztlichen Handelns und ärztlicher Verordnung unterstützt werden, wobei für den Versichetten
Kostentransparenz geschaffen werden muß.

zu 434/1

LV-Tag Schleswig-Holstein
Um Einfluß auf die Preise aller verordneten Leistungen zu erhalten, sind vertragliche Vereinbarungen für alle Leistungsbereiche, also auch für Arznei- Heil- und Hilfsmittel- vorzuschen. Die Abpackung von Medikamenten ist zweckdienlicher und daher kostensparender
zu gestalten.

zu 434/2 Letztes Wort soll heißen: abzuschließen.

zu 435/2

s\_\_\_\_

LV-Tag Baden-Württemberg

LV-Tag Nordrhein-Westfalen

zu 435/1

LV-Tag Niedersachsen-Bremen
Die Aufgaben der Krankenkassen sind von den Pflichten des Staates und anderer Sozialleistungsträger abzugtenzen. Der Schutz gegen das Risiko der Krankheit muß — auch bei
dem weiterhin erforderlichen Ausbau — auf Dauer für den Versicherten und bei Abwehr
aller Versuche, die bisherige Selbstkostenbeteiligung zu erhöhen, finanzierbar bleiben.

Wie folgt ergänzen: Eine Selbstbeteiligung der Versicherten wird abgelehnt.

zu 435/3

BBG-Tag Kaufmännische Angestellte
Die Aufgaben der Krankenkassen sind von den Pflichten des Staates und anderer Sozialleistungstäger abzugrenzen. Der Schutz für das Risiko der Krankheit muß — auch bei dem
weiterhin erforderlichen Ausbau — auf Dauer finanzierbar bleiben. Eine Selbstbeteiligung
der Versicherten wird abgelehnt.

# Sicherung im Alter

436 Die DAG fordert die Beibehaltung der bruttolohnbezogenen Rente, die auf der bewährten Rentenformel aufbaut.

437
Die Aufbringung der Mittel für die zu beanspruchende Leistung ist durch Beiträge der Versicherten, Arbeitgeber und durch einen Bundeszuschuß, der versicherungsfremde Leistungen abdeckt, sicherzustellen.

Das System der sozialen Sicherung für das Alter ist weiter auszubauen mit dem Ziel, daß jeder Arbeitnehmer nach Beendigung seines
Arbeitslebens einen Leistungsanspruch hat, der, je nach Zahl der
anrechnungsfähigen Versicherungsjahre und unter Berücksichtigung
der persönlichen und der allgemeinen Bemessungsgrundlage die
Aufrechterhaltung seines Lebensstandards in angemessener Form ermöglicht. Hierzu bedarf es der Ergänzung des sozialen Alterssicherungssystems durch eine autonome betriebliche Altersversorgung.

zu 436/1

LV-Tag Schleswig-Holstein
Die DAG fordert bei der Festsetzung der Rente die Anwendung der bewährten bruttolohnbezogenen Rentenformel. Um die Finanzen der Rentenversicherungsträger langfristig zu sichern, ist die DAG damit einverstanden, daß die Rentenanpassungen sich in dem Prozentsatz entwickeln, wie die verfügbaren Einkommen der Erwerbstätigen.

zu 436/2 Durch folgenden Satz ergänzen:

Durch folgenden satz erganzen: Rentenanpassungen müssen entsprechend der Entwicklung der verfügbaren Arbeitnehmereinkommen vorgenommen werden.

zu 437/1

LV-Tag Baden-Württemberg

LV-Tag Niedersachsen-Bremen

Wie folgt ergänzen: Für den Kreis von Rentenbeziehern, die nach langjähriger Arbeitslosigkeit wegen ihres Alters nicht mehr in Arbeit vermittelt werden konnten und daher vorzeitig "in Rente" gegangen sind, werden die Arbeitgeber mit einer Zusatzabgabe an die Rentenversicherungsanstalten herangezogen.

zu 438/1

LV-Tag Schleswig-Holstein
Das System der sozialen Sicherung iür das Alter ist weiter auszubauen mit dem Ziel, daß jeder Arbeitnehmer nach Beendigung seines Arbeitslebens einen Leistungsanspruch hat, der,
je nach Zahl der anrechnugsfähigen Versicherungsjahre und unter Berücksichtigung der
persönlichen und der allgemeinen Bemessungsgrundlage die Aufrechterhaltung seines Lebensstandards in angemessener Form ermöglicht. Hierzu bedarf es der Ergänzung des sozialen Alterssicherungssystems durch eine autonome tarifvertraglich vereinbarte betriebliche
Altersversorgung.

zu 438/2

BBG-Tag Banken und Sparkassen
An den letzten Satz dieses Abschnittes soll angefügt werden die Formulierung:
die die Besitzstände garantiert.

zu 438/3

BBG-Tag Kaufmännische Angestellte
Der letzte Satz wird wie folgt umformuliert:

Die geweine bliebe Alesspersorgung wird als wertvolle Ergänzung der Alterssiche-

Die autonome betriebliche Altersversorgung wird als wertvolle Ergänzung der Alterssicherung befürwortet.

### Änderungs- und Ergänzungsanträge

men des Familienlastenausgleichs gewährleistet werden.

439

Kindererziehungsjahre sind, soweit nicht gleichzeitig Versicherungspflicht besteht, als Beitragszeiten für die Rentenversicherung anzurechnen. Die Finanzierung ist durch einen Bundeszuschuß zu gewährleisten.

zu 439/1

LV-Tag Bayern

Bundesfrauenkonferenz

zu 439/2 Ergänzung:

Das gleiche gilt für Zeiten, in denen wegen Übernahme häuslicher Kranken-, Behinderten-Altenpflege oder ähnlicher sozialer Aufgaben die Ausübung einer Erwerbstätigkeit nicht möglich war.

Um die Kontinuität des Versicherungsverlaufes zu wahren, werden wegen Kindererziehung

nicht oder nicht voll Erwerbstätigen bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres jedes Kindes

Beitragszeiten angerechnet. Die Beitragshöhe richtet sich nach dem individuellen Versicherungsverlauf, mindestens aber nach dem durchschnittlichen Bruttojahresentgelt aller Versi-

cherten des jeweiligen Rentenversicherungsträgers ohne Auszubildende und Anlernlinge. Die Finanzierung soll durch Bundeszuschuß zur gesetzlichen Rentenversicherung im Rah-

440

In Erweiterung des geltenden Rechts soll den Frauen grundsätzlich gestatter werden, ihre nach der Rentenreform des Jahres 1957 wegen Heirat erstatteten Beitragsanteile wieder einzuzahlen. Damit sollen die Rechte aus der Rentenversicherung in vollem Umfang wieder aufleben.

zu 440/1

BBG-Tag Kaufmännische Angestellte

Die Worte "wieder einzuzahlen" werden ersetzt durch das Wort "nachzuentrichten".

nach 440/1

Bundesfrauenkonferenz

Ein Verzicht auf Versorgungsausgleich aus der Rentenversicherung bei Scheidung ist gesetzlich auszuschließen.

Flexible Altersgrenze

Die flexible Altersgrenze für den Bezug von Altersruhegeld in der gesetzlichen Rentenversicherung soll für alle Versicherten herabgesetzt werden.

zu 441/1

LV-Tag Schleswig-Holstein Die flexible Altersgrenze für den Bezug von Altersruhegeld in der gesetzlichen Rentenversi-

cherung soll herabgesetzt werden.

# Änderungs- und Ergänzungsanträge

442

Dazu fordert die DAG:

- die Versicherten sollen ab vollendetem 60. Lebensjahr im Untertagebergbau ab vollendetem 55. Lebensjahr - selbst entscheiden können, ob und wann sie aus dem Erwerbsleben ausscheiden und Altersruhegeld beziehen wollen.
- Versicherte, die nach vollendetem 60. Lebensjahr statt der bisherigen Vollbeschäftigung eine Teilzeitbeschäftigung ausüben wollen, erhalten die Differenz zwischen dem verminderten Teilzeitentgelt und dem früheren vollen Gehalt aus der gesetzlichen Rentenversicherung bis zum Höchstsatz ihres Rentenanspruchs.
- --- die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bezug des Altersruhegeldes müssen in jedem Fall erfüllt sein.
- die bisherigen rechtlichen Bestimmungen zum Bezug des Altersruhegeldes ab vollendetem 65. Lebensjahr bleiben unberührt.

# Erwerbsminderungsrente

443

Die bisher geltenden Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten sind durch eine Erwerbsminderungsrente abzulösen, die dann zu gewähren ist, wenn der Versicherte aus gesundheitlichen Gründen in seiner Erwerbsfähigkeit gemindert ist und einen Einkommensverlust hinnehmen muß, der mehr als 20 Prozent seines bisherigen tatsächlichen Entgelts beträgt.

zu 442/1

LV-Tag Hessen - Die Versicherten sollen ab vollenderem 58. Lebensjahr selbst entscheiden können, ob und wann sie aus dem Erwerbsleben ausscheiden.

- Versicherte, die nach vollendetem 58. Lebensjahr .......

bleibt unverändert

zu 442/2

LV-Tag Nordrhein-Westfalen

Spiegelstrich soll heißen:

- Versicherte, die nach vollendetem 60. Lebensjahr statt der hisherigen Vollbeschäftigung eine Teilzeitbeschäftigung ausüben wollen, erhalten die Differenz zwischen dem verminderten Teilzeitentgelt und dem früheren vollen Gehalt. Regelungen hierzu sind durch Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung zu regeln.

zu 442/3

BBG-Tag Kaufmännische Angestellte Weiteren Spiegelstrich mit folgender Formulierung hinzufügen:

- Bei Beziehen von gesetzlichen Altersrenten sind Nebentätigkeiten Einkommen und Rente voll steuer- und sozialversicherungspflichtig.

zu 443/1 rümlich.

BBG-Tag Kaufmännische Ar zestellte Der ursprüngliche Text der Ziffer 443 ist wieder aufzunehmen. Die Streichung erfolgte irr-

Änderungs- und Ergänzungsanträge

### Hinterbliebenenrente

444

Ausgehend vom Gebot der Gleichbehandlung von Witwen und Witwern fordert die DAG:

- Teilhabe des hinterbliebenen Ehegatten bei Invalidität und Alter an den Versicherungsansprüchen beider Ehegatten in Höhe von 70 Prozent,
- Garantie der eigenen Rentenanwartschaften in Höhe von 100 Prozent.
- wenn der Versicherungsfall der Invalidität oder des Alters nicht vorliegt, ist an den hinterbliebenen Ehegatten eine Rente in Höhe von 70 v.H. der gesamten Rentenanwartschaften des verstorbenen Ehegatten zu zahlen, sofern er Kinder unter 18 Jahren erzieht oder das 45. Lebensjahr erreicht hat.

#### Waisenrente

445

Die Rente für Vollwaisen soll 40 v.H. Versichertenrente betragen. Sie erhöht sich um den in der gesetzlichen Rentenversicherung vorgesehenen Kinderzuschuß.

zu 445/1

LV-Tag Schleswig-Holstein

zu 445/1

Die Rente für Vollwaisen soll 40 v. H. der Versichertenrente unter Berücksichtigung des §47 AVG betragen. Sie erhöht sich um den in der gesetzlichen Rentenversicherung vorgesehenen Kinderzuschuß.

zu 445/2

LV-Tag Hessen

Die Rente für Vollwaisen soll 50 v. H. ......

446
Die Halbwaisenrente bleibt in der bisherigen Form und Höhe —
1/10 der Versichertenrente — erhalten.

Änderungs- und Ergänzungsanträge

Pflege im Alter

447

Pflegebedürftige sind solange wie irgendmöglich in ihrer gewohnten Umgebung zu belassen. Die DAG fordert daher den Ausbau der Sozialstationen und der sozialen Dienste.

zu 447/1

Das Wort "irgend" in der 1. Zeile ist ersatzlos zu streichen.

Bundesfrauenkonferenz

LV-Tag Bayern

zu 447/2 Ergänzung:

Die Übernahme der häuslichen Pflege alter Menschen ist durch Zahlung einer angemesse-

nen Aufwandsentschädigung zu fördern. Arbeitnehmern ist während dieser Zeit aus öffentlichen Mitteln eine Unterstützung zu zahlen, wenn sie aus wirtschaftlichen Gründen sonst ihre Erwerbstätigkeit nicht unterbrechen können.

zu 447/3 BBG-Tag Kaufmännische Angestellte Das Wort "irgend" in der 1. Zeile ist ersatzlos zu streichen.

zu 447/4

BBG-Tag Kaufmännische Angestellte

Der erste Satz erhält folgende Formulierung:

Pflegebedürftige sind solange wie irgendmöglich in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung zu belassen. Die DAG....

448

Die Finanzierung von Altenpflegeheimen ist so zu gestalten, daß die Pflegebedürftigen nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind.

zu 448/1

Textziffer 448 ersatzlos zu streichen.

LV-Tag Berlin

zu 448/2

Die Abschnitte 448 und 449 sollen zu einem Punkt zusammengefasst werden: Die Finanzierung von Altenpflegeheimen ist so zu gestalten, daß die Beteiligung des Pflegebedürftigen an den Pflegekosten so zu regeln ist, daß ihm ein angemessener Prozentsatz seines Alterseinkommens verbleibt.

zu 448/3

LV-Tag Baden-Württemberg

LV-Tag Niedersachsen-Bremen

Wie folgt ergänzen:

In einem zu schaffenden Pflegeheim-Finanzierungsgesetz ist folgende Regelung vorzusehen:

Zu tragen sind die Kosten

- für Investitionen von der öffentlichen Hand,

- für medizinische Versorgung von den Krankenkassen,

- für nicht krankheitsbedingte Pflege- und Personalkosten von der Sozialhilfe,

- für laufende Kosten für Unterkunft und Verpflegung vom Heimbenutzer. Eine ausreichende Zahl von Pflegeplätzen muß angestrebt werden.

### Änderungs- und Ergänzungsanträge

449 Die Beteiligung des Pflegebedürftigen an den Pflegekosten ist so zu regeln, daß ihm ein angemessener Prozentsatz seines Alterseinkommens verbleibt.

# Sicherung gegen Arbeitslosigkeit

450 Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik muß es sein, die Beschäftigungsstruktur ständig zu verbessern und Arbeitslosigkeit zu verhindern. Dazu muß das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium der Bundesanstalt für Arbeit entsprechend der Entwicklung der Arbeitsmarktund Wirtschaftsstrukturen ausgebaut werden.

Bundesfrauenkonferenz 211 449/1 Die Beteiligung des Pflegebedürftigen an den Pflegekosten ist so zu gestalten, daß eine menschenwürdige Lebensführung ermöglicht wird. Ein angemessener Teil seines Alterseinkommens muß ihm verbleiben.

zu 449/2

LV-Tag Niedersachsen-Bremen

Die Abschnitte 448 und 449 sollen zu einem Punkt zusammengefasst werden: Die Finanzierung von Altenpflegeheimen ist so zu gestalten, daß die Beteiligung des Pflegebedürftigen an den Pflegekosten so zu regeln ist, daß ihm ein angemessener Prozentsatz seines Alterseinkommens verbleibt.

zu 449/3

LV-Tag Baden-Württemberg

Um den Halbsatz ergänzen: ..., auf den ein Rechtsanspruch besteht.

zu 449/4

BBG-Tag Kaufmännische Angestellte

Die Beteiligung des Pflegebedürftigen an den Pflegekosten ist so zu gestalten, daß eine menschenwürdige Lebensführung ermöglicht wird Es besteht ein Rechtsanspruch auf einen angemessenen Teil seines Alterseinkommens.

zu 449/5

BBG-Tag Kaufmännische Angestellte

Die Beteiligung des Pflegebedürftigen an den Pflegekosten ist so zu regeln, daß ihm ein angemessener Prozentsatz seines Alterseinkommens verbleiht, auf den ein Rechtsanspruch besteht.

vor 450/1

LV-Tag Baden-Württemberg

Die Überschrift der Ziffern 450 - 452 "Sicherung gegen Arbeitslosigkeit" ist durch "Arbeitsmarktpolitische Aufgaben" zu ersetzen.

zu 450/1

LV-Tag Baden-Württemberg

Vor Ziffer 450 ist neu einzufügen:

Die DAG fordert das "Grundrecht auf Arbeit" in das Grundgesetz aufzunehmen und seine Verwirklichung zu garantieren.

zu 450/2

BBG-Tag Kaufmännische Angestellte

Der zweite Satz wird wie folgt formuliert:

Dazu muß das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium der Bundesanstalt für Arbeit und des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung entsprechend der Entwicklung der Arbeitsmarkt und Wirtschaftsstrukturen ausgebaut werden.

### Änderungs- und Ergänzungsanträge

451

Die von der Bundesanstalt für Arbeit zu gewährenden Lohnersatzleistungen sind so zu bemessen, daß im Falle von Arbeitslosigkeit der soziale Abstieg des Betroffenen verhindert wird. Der Versicherungspflicht sind alle Angestellten und Arbeiter zu unterwerfen.

452

Die gesetzliche Regelung der Beitragszahlung durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber muß ergänzt werden. Zur Finanzierung der arbeitsmarktpolitischen Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeit nach dem Arbeitsförderungsgesetz ist anteilig von allen anderen Erwerbstätigen, also auch von den Beamten, Selbständigen und freiberuflich Tätigen, eine Arbeitsmarktabgabe zu erheben.

# **Familienpolitik**

Die Familienpolitik muß Partnerschaft sowohl in Familie wie auch in Beruf und Gesellschaft ermöglichen. Sie soll die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Männer und Frauen ermöglichen. Die unterschiedlichen, berechtigten Ansprüche aller Familienmitglieder müssen berücksichtigt werden.

zu 452/1

LV-Tag Schleswig-Holstein Die gesetzliche Regelung der Beitragszahlung durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber muß ergänzt werden. Zur Finanzierung der arbeitsmarktpolitischen Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeit nach dem Arbeitssförderungsgesetz ist anteilig von allen Erwerbstätigen, also auch von den Beamten, Selbständigen und freiberuflich Tätigen ein Beitrag zur Finanzierung von arbeitsmarktpolitischen Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeit zu erheben.

zu 452/2

LV-Tag Baden-Württemberg

Wie folgt ergänzen: Ferner sind Arbeitgeber mit Zusatzabgaben heranzuziehen, die durch Einsatz neuer Technologien Arbeitsplätze vernichten. Diese sing an die Bundesanstalt für Arbeit abzuführen. Abgelehnt wird von der DAG die mit besonderem sozialpolitischen Zündstoff verbundene Zumutbarkeitsregel der Bundesanstalt für Arbeit. Dadurch werden keine Arbeitslosen im Sinne des AFG vermittelt. Schrittweise Dequalifizierung ist die Folge.

zu 453/1

Bundesfrauenkonferenz

Wie folgt beschließen: Die Familienpolitik geht von Partnerschaft zwischen Mann und Frau sowohl in Familie wie auch im Beruf und Gesellschaft aus. Sie soll Männern und Frauen Beruf und Familie ermöglichen. Die unterschiedlichen berechtigten Ansprüche aller Familienmitglieder müssen berücksichtigt werden.

# Änderungs- und Ergänzungsanträge

454

Die Förderungsmaßnahmen für die Familie müssen Chancengleichheit und Wahlfreiheit für alle ermöglichen: Für die Vollfamilie und die Teilfamilie, für große und kleine Familien. Der Staat muß mit seiner Familienpolitik den eigenverantwortlichen Staatsbürgern Hilfen, wo sie erforderlich sind, bieten. Neben der finanziellen Förderung müssen Sozial- und Bildungseinrichtungen Lebenshilfe geben. Berücksichtigung müssen auch die besonderen Probleme ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien finden.

#### Die DAG fordert:

455

Familiengerechte Wohnungen müssen in ausreichendem Maße und zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung stehen. In enger Nachbarschaft sollen auch Wohnungen für alle Generationen, für Alleinstehende und Familien errichtet werden. Gemeinschaftseinrichtungen wie (Kinderspielplätze, Spielwohnungen, Kommunikationsmöglichkeiten und soziale Einrichtungen) zur Hilfe für die Familien müssen bedarfsgerecht geschaffen werden.

456 Der steuerliche Familienlastenausgleich muß ausschließlich über das Kindergeld erfolgen. Das Kindergeld ist einkommensunabhängig gestaffelt nach der Zahl der Kinder zu gewähren.

Bundesfrauenkonferenz 211 454/1 Die Förderungsmaßnahmen für die Familie müssen Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie für alle ermöglichen: Für die Vollfamilie und die Teilfamilie, für große und kleine Familien. Familienpolitik ist eine staatliche Aufgabe von außerordentlicher Bedeutung; sie muß langfristig geplant und ihre Maßnahmen müssen durch öffentliche Mittel finanziert werden. Neben der finanziellen Förderung müssen Sozial- und Bildungs einrichtungen Lebenshilfe geben. Berücksichtigung müssen auch die besonderen Probleme ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familie finden.

zn 455/1

LV-Tag Niedersachsen-Bremen

Erster Satz soll lauten:

Familiengerechte Wohnungen müssen in ausreichendem Maße zu angemessenen Mieten zur Verfügung stehen.

nach 455/1

LV-Tag Hessen

Der Abschnitt 455 soll folgenden Zusatz erhalten: Jungen Familien, in denen eine Schwangerschaft vorliegt, soll der Zugang zu einer Sozialwohnung bevorzugt ermöglicht werden.

zu 456/1

LV-Tag Schleswig-Hosltein Der steuerliche Familienlastenausgleich muß ausschließlich über das Kindergeld erfolgen. Das Kindergeld ist einkommensabhängig nach der Zahl der Kinder zu gewähren.

zu 456/2

Bundesfrauenkonferenz

Der 2. Satz soll abgeändert werden: Das Kindergeld ist einkommensabhängig ohne Staffelung nach Kinderzahl zu gewähren; es muß eine spürbare Entlastung bewirken. Das nach oben begrenzende Jahreseinkommen soll anderen steuerlichen Begrenzungen, wie z.B. der der Sparförderung angepaßt werden. Die Einkommensgrenze sowie das Kindergeld soll dynamisierbar sein.

LV-Tag Hessen

...... Das Kindergeld ist einkommensabhängig gestaffelt nach der Zahl der Kinder zu gewithren.

### Änderungs- und Ergänzungsanträge

zu 456/4

LV-Tag Niedersachsen-Bremen
Der steuerliche Familienlastenausgleich muß ausschließlich über das Kindergeld erfolgen.
Das Kindergeld ist einkommensabhängig gestaffelt und nach der Zahl der Kinder zu bemessen, wobei eine spürbare Entlastung des Familieneinkommens bereits vom ersten Kind an gewährleistet sein muß. Das Kindergeld selbst ist Bestandteil des Familieneinkommens.

zu 456/5

LV-Tag Baden-Württemberg
Das Wort "einkommensunabhängig" ist durch das Wort "einkommensabhängig" zu ersetzen

zu 456/6

BBG-Tag Kaufmännische Angestellte

Wie folgt ergänzen:

...; es ist entsprechend der realen Einkommensentwicklung zu dynamisieren.

zu 456/7

BBG-Tag Kaufmännische Angestellte
Der steuerliche Familienlastenausgleich muß einkommensabhängig über das Kindergeld erfolgen. Das Kindergeld ist gestaffelt nach der Zahl der Kinder zu gewähren.

457
Die Einkommensgrenzen für die Gewährung individueller Förderungsmaßnahmen sowie die Höhe der Förderungsbeträge im individuellen und aligemeinen Familienlastenausgleich sind in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.

### Änderungs- und Ergänzungsanträge

458
Die öffentliche Hand hat eine ausreichende Anzahl von geeigneten Kinderkrippen, -gärten und -tagesstätten zur Verfügung zu stellen. Möglichkeiten zur Vorschulerziehung für Kinder vom fünften Lebensjahr an sind zu schaffen. Ausreichende bedarfsorientierte Jugendeinrichtungen müssen bereitgestellt werden.

zu 458/1

LV-Tag Schleswig-Holstein
Die öffentliche Hand hat gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit freien Trägern eine ausreichende Anzahl von geeigneten Kinderkrippen, -gärten und -tagesstätten zur Verfügung zu stellen, deren Öffnungszeiten sich an den Bedürfnissen der berufstätigen Mütter und Väter zu orientieren haben. Möglichkeiten zur Vorschulerziehung für Kinder vom fünften Lebensjahr an sind zu schaffen. Ausreichende bedarfsorientierte Jugendeinrichtungen müssen bereitgestellt werden.

zu 458/2

Bundesfrauenkonserenz
Es ist eine ausreichende Anzahl von geeigneten Kinderkrippen, -gärten, -tagesstätten und
-tagespflegestellen zur Verfügung zu stellen. Möglichkeiten zur Vorschulerziehung der Kinder nach Vollendung des 5. Lebensjahres sind zu schaffen.
Letzter Satz unverändert.

zu 458/3

BBG-Tag Kaufmännische Angestellte
Soweit nicht durch freie Träger geschaffen, hat die öffentliche Hand eine ausreichende Anzahl von geeigneten Kinderkrippen,-gärten und -tagesstätten zur Verfügung zu stellen.
Austeichende, bedarfsorientiette Jugendeinrichtungen müssen bereitgestellt werden.

459
Die DAG tritt für den Ausbau des Muttenschutzes ein. Es muß erreicht werden, daß der erforderliche Schutz der Gesundheit der Mütter und der Kinder nicht länger zur Diskriminierung der Frauen in
der Arbeitswelt fährt; Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit mitssen möglich sein.

zn 459/1

Bundesfrauenkonferenz

Die Ziff, 459 soll wie folgt ergänzt werden: Der Arbeitgeberzuschuß zum Mutterschaftsgeld soll auf überbetrieblicher Basis geregelt werden.

22 459/2 BBG-Tag Kanfantanische Angestellte Das Wort "Diskriminierung" wird durch das Wort "Benachseiligung" ersetzt.

# Änderungs- und Ergänzungsanträge

Nach Ablauf der Mutterschutzfrist müssen Mutter oder Vater die Möglichkeit haben, zur Erziehung und Versorgung des Kindes bis zur Vollendung seines dritten Lebensjahres einen unbezahlten Elternurlaub in Anspruch zu nehmen. Ein gleichwertiger Arbeitsplatz muß erhalten bleiben. Während dieser Zeit ist eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln einem Elternteil in angemessener Höhe zu zahlen, wenn alleinstehende Mütter oder Väter oder beide Elternteile aus wirtschaftlichen Gründen sonst ihre Erwerbstätigkeit nicht unterbrechen können.

Bundesfrauenkonferenz zn 460/1 In der 1. Zeile muß das Wort "Mutterschutzfrist" durch das Wort "Mutterschaftsurlaub" ersetzt werden.

LV-Tag Schleswig-Holstein

nach 460/1 Das Schwerbehindertengesetz muß erweitert werden. Arbeitgeber sollten nicht nur verpflichtet sein, eine erhöhte Anzahl von Schwerbehinderten einzustellen, sondern auch eine angemessene Zahl von Ausbildungsplätzen für jugendliche Schwerbehinderte bereitzustellen; auch sollten insbesondere diese Arbeitgeber nicht mehr die Möglichkeit haben, sich durch eine Abgabe nach dem Schwerbehindertengesetz freizukaufen.

nach 460/2

Bundesfrauenkonferenz

Schwangerschaftsabbruch innerhalb der ersten 3 Monate der Schwangerschaft muß auf Wunsch der Frau durch ärztlichen Eingriff straffrei vorgenommen werden. Die Bestimmungen des § 218 StGB sind dahingehend zu ändern. Die Kosten sind von den Krankenkassen zu tragen.

nach 460/3

LV-Tag Hessen

Der Abschnitt "Soziale Sicherung" soll folgende Ergänzung erhalten:

Schwangerschaftsabbruch

Die Bestimmungen des § 218 des Strafgesetzbuches sind dahingehend zu ändern, daß die Schwangerschaftsunterbrechung innerhalb der ersten drei Monate der Schwangerschaft auf Wunsch der Frau durch ärztlichen Eingriff straffrei vorgenommen werden muß.

nach 460/4

LV-Tag Baden-Württemberg

Schwangerschaftsunterbrechungen innerhalb der ersten drei Monate der Schwangerschaft müssen auf Wunsch der Frau durch ärztlichen Eingriff straffrei vorgenommen werden. Die Bestimmungen des § 218 Strafgesetzbuch sind dahingehend zu ändern. Die Kosten sind von den Krankenkassen zu tragen.